



**Niederschrift**

**über die**

**24. Sitzung des Kreistages**

**des Landkreises Erlangen-Höchstadt**

**Sitzungstermin:** Freitag, den 13.10.2023

**Sitzungsbeginn:** 09:00 Uhr

**Sitzungsende:** 10:47 Uhr

**Ort, Raum:** Sitzungssaal des Landratsamtes,  
im Erdgeschoss, Raum-Nr. 0.29,  
Nägelsbachstr. 1, 91052 Erlangen

**Anwesend sind:**

**Landrat**

Landrat Alexander Tritthart

**CSU-Fraktion**

Kreisrätin Regina Enz  
Kreisrat Thomas Fischer  
Kreisrat Karl-Heinz Hertlein  
Kreisrätin Gabriele Klaußner  
Kreisrat Jan König  
Kreisrat Helmut Lottes  
Kreisrat Ludwig Nagel  
Kreisrat Franz Rabl  
Kreisrätin Dr. med. Ute Salzner  
Kreisrat Alexander Schulz  
Kreisrat Bernhard Schwab  
Kreisrat Norbert Stumpf  
Kreisrat Gerhard Wölfel

ab 09:04 Uhr, während TOPI/1

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Kreisrätin Dr. Darina Bachmayer  
Kreisrat Manfred Bachmayer  
Kreisrätin Gabriele Dirsch  
Kreisrätin Lydia Göbel  
Kreisrat Wolfgang Hirschmann  
Kreisrätin Dr. Christiane Kolbet  
Kreisrätin Dr. Silke Kreitz  
Kreisrätin Astrid Marschall  
Kreisrätin Retta Müller-Schimmel

bis 10:37 Uhr, während TOP II

**Freie Wähler-Fraktion**

Kreisrat Gerald Brehm  
Kreisrat Karsten Fischkal  
Kreisrätin Irene Häusler  
Kreisrat Dr. Martin Oberle  
Kreisrat Michael Schölkopf  
Kreisrat Günter Schulz  
Kreisrat Bernhard Seeberger  
Kreisrat Ludwig Wahl  
Kreisrat Dr. Manfred Welker

**SPD-Fraktion**

Kreisrat Konrad Gubo  
Kreisrat Dr. German Hacker  
Kreisrat Andreas Hänjes  
Kreisrätin Annika Mück  
Kreisrat Christian Pech  
Kreisrätin Renate Schroff

**AfD-Fraktion**

Kreisrat Christian Beßler  
Kreisrätin Beatrice Bieger  
Kreisrat Roland Adam Reichelsdorfer

**JU-Fraktion**

Kreisrat Dr. Konrad Körner  
Kreisrat Maximilian Stopfer

**FDP-Fraktion**

Kreisrätin Britta Katharina Dassler  
Kreisrat Michael Dassler

**LÖP**

Kreisrat Manfred Reinhart

### **Gäste/Sachverständige**

OStDin Nora Leykamm

OStD Martin Wirsching

StDin Annette Körber

Architekt Dipl. Ing. (FH) Volker Rupprecht

Elena Illeditsch

Maximilian Nießner

Schulleiterin des Emil-von-Behring-Gymnasiums  
Spardorf; bis 10:03 Uhr, nach TOP I/2

Schulleiter des Staatl. Beruflichen Schulzentrums  
(SBS) Herzogenaurach-Höchstädt a. d. Aisch; bis  
10:03 Uhr, nach TOP I/2

Ständige Vertreterin der Schulleitung des Staatl. Beruf-  
lichen Schulzentrums (SBS) Herzogenaurach-Höch-  
städt a. d. Aisch; bis 10:03 Uhr, nach TOP I/2

Babler + Lodde Architekten Partnerschaft mbB;  
bis 10:03 Uhr, nach TOP I/2

Breyer Ingenieurbüro GmbH & Co. KG;  
bis 10:03 Uhr, nach TOP I/2

BaurConsult Architekten Ingenieure GbR;  
bis 10:03 Uhr, nach TOP I/2

### **Verwaltung**

Verwaltungsdirektor Marcus Schlemmer

Verwaltungsamtsrat Markus Vogel

Regierungsdirektor Manuel Hartel

Verwaltungsrat Dietmar Pimpl

Kreisbaumeister Thomas Lux

Kaufmännischer Leiter Thomas Menter

Baurat Dieter Mußack

Beschäftigter Erkin Kantar

Verwaltungsrat Norbert Walter

Beschäftigte Stephanie Mack

Beschäftigte Kerstin Neu

Beschäftigte Sabine Schönleben-Schaller

Verwaltungsamtfrau Julia Schröder

Beschäftigter Christoph Hebindanz

bis 10:11 Uhr, Ende öffentl. Sitzung

bis 10:03 Uhr, nach TOP I/2

bis 10:11 Uhr, Ende öffentl. Sitzung

bis 10:03 Uhr, nach TOP I/2

bis 10:03 Uhr, nach TOP I/2

### **Schriftführer/in**

Regierungsrätin Birgit Stolla

### **Nicht anwesend sind:**

#### **CSU-Fraktion**

Kreisrat Matthias Düthorn

Kreisrat Klaus Faatz

Kreisrätin Andrea Louzil

Kreisrat Stefan Müller

Kreisrat Walter Nussel

Kreisrat Uwe Pöschl

Kreisrätin Ruthild Schrepfer

Kreisrat Michael Schwägerl

#### **Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Kreisrat Dr. Lutz Bräutigam

Kreisrat Georgios Halkiás

Kreisrätin Ursula Schmidt

#### **Freie Wähler-Fraktion**

Kreisrat Herbert Saft

Kreisrat Manfred Wiehgärtner

#### **SPD-Fraktion**

Kreisrätin Martina Stamm-Fibich

#### **JU-Fraktion**

Kreisrat Nico Kauper

## **I. Öffentliche Sitzung**

1. Neubau des Emil-von-Behring-Gymnasiums Spardorf; Maßnahmenbeschluss
2. Staatliches Berufliches Schulzentrum (SBS) Herzogenaurach-Höchstadt a. d. Aisch; Erster Bauabschnitt zur Schaffung eines zukunftsweisenden Lernumfeldes am Berufsschulstandort Herzogenaurach; Maßnahmenbeschluss

## **II. Nichtöffentliche Sitzung**

.....

Es besteht Beschlussfähigkeit. Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß am 02.10.2023; die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt.

## I. Öffentliche Sitzung

Vor Eintritt in die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung gratuliert Landrat Tritthart Kreisrätin Dr. Ute Salzner zur Wiederwahl in den Bezirkstag des Bezirks Mittelfranken.

Landrat Tritthart teilt weiterhin mit, dass er mit Schreiben vom 05.10.2023 vorgeschlagen habe, die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung um folgenden Tagesordnungspunkt I/3 zu erweitern:

### **„Kreisstraße ERH 31; Umbau der Anschlussstelle Möhrendorf der BAB A 73 mit Brückenneubau und zwei Kreisverkehrsanlagen, Zustimmung zur europaweiten Ausschreibung der Planungsleistungen“**

Die Mitglieder des Kreistages sind mit der Ergänzung der Tagesordnung einverstanden.

#### **1. Neubau des Emil-von-Behring-Gymnasiums Spardorf; Maßnahmenbeschluss**

Den Mitgliedern des Kreistages liegt zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage vor. Diese ist der Niederschrift nochmals als Anlage beigefügt.

Landrat Tritthart macht eingangs deutlich, dass es sich bei der geplanten Neubaumaßnahme des Emil-von-Behring-Gymnasiums in Spardorf um die bisher größte Baumaßnahme des Landkreises handelt. Er führt weiter aus, dass zur Vorbereitung der heutigen Entscheidung intensive und konstruktive Abstimmungsgespräche mit der Schulleitung, dem beauftragten Architekturbüro Babler + Lodde und der Regierung von Mittelfranken stattgefunden haben. Mit großem Engagement haben die Architekten die Anregungen der Regierung von Mittelfranken aufgenommen und entsprechend umgeplant. In der vorliegenden qualifizierten Kostenschätzung wird von Gesamtkosten in Höhe von 58,9 Mio. € ausgegangen. Wenn der Kreistag heute der Maßnahme zustimmt, könne in Abstimmung mit der Regierung von Mittelfranken der für die Förderung der Baumaßnahme wichtige Termin zur Vorlage der notwendigen Unterlagen am 15.10.2023 eingehalten werden.

Anschließend erläutert Architekt Rupprecht vom Architekturbüro Babler + Lodde im Rahmen der beiliegenden Präsentation zusammengefasst das Konzept für den Neubau. Dieser könne hinter dem bestehenden Gebäude situiert werden, so dass umfangreiche Interimslösungen nicht erforderlich werden. Für den Neubau werde eine minimale Grundfläche notwendig. Berücksichtigt wurde dabei auch der weitgehende Erhalt des alten Baumbestandes. Da das jetzige Schulgebäude mit sog. Split-Levels errichtet wurde, könnte darin keine vollständige Barrierefreiheit hergestellt werden. Die Anordnung der Unterrichtsräume sei im Rahmen zahlreicher Besprechungen mit der Schulleitung, den Fachschaften und auch den Fachplanern abgestimmt und optimiert worden. Architekt Rupprecht weist in diesem Zusammenhang auf die hervorragende Zusammenarbeit im Team mit den beteiligten Fachplanern hin und bedankt sich dafür ausdrücklich. Die Schule erhalte zudem aufgrund ihrer Größe eine weitere Dreifachsporthalle gefördert, die im Nachgang auf einem weiteren Baufeld errichtet werden könne.

Im Rahmen der anschließenden Beratung wird die vorgestellte Neubaumaßnahme fraktionsübergreifend begrüßt. Es handle sich um einen kompakten Baukörper mit hoher Energieeffizienz und gut gestalteter Fassade. Erfreulich sei, dass die Kosten im Planungsrahmen liegen und eine gute und konstruktive Zusammenarbeit mit der Schule stattgefunden habe. Es handle sich

um ein ästhetisch gelungenes und schönes Gebäude mit einem modernen und zeitgerechten Lernumfeld.

Kreisrätin Dirsch wendet ein, dass wegen verfehlter Klimaziele von zahlreichen Architekten auf Bundesebene ein Abrissmoratorium unterzeichnet wurde. Seit der Kostengegenüberstellung zur Frage Sanierung oder Neubau haben sich die Klimaziele weiter verändert. Ihrer Ansicht nach sollte nun mit einem temporären Abrisstopp reagiert und innegehalten werden, um eine Ökobilanzierung durchzuführen und den gesamten Lebenszyklus des Gebäudes mit einzubeziehen.

Landrat Tritthart entgegnet, es werde bei jeder einzelnen Baumaßnahme im Landkreis sehr genau darauf geachtet, ob ein Erhalt und die Sanierung des Gebäudes möglich ist oder neu gebaut werden müsse. Der Kreistag habe sich die Entscheidung für einen Neubau des Emil-von-Behring-Gymnasiums nicht leicht gemacht. Bei der Frage der Sanierung wurde festgestellt, dass nur ein Gebäudegerippe stehen bleiben und ein zusätzlicher Ergänzungsbau notwendig werden würde. Der Hauptteil des Gebäudes müsste trotzdem abgerissen und entsorgt werden. Zugleich könne bei einer Sanierung eine inklusive, barrierefreie Nutzung aufgrund der vorhandenen Split-Level nicht erreicht werden. Die Treppenhäuser, die auch als Fluchtwege dienen, wären zwar bei einem Teilabriss erhalten geblieben, diese seien jedoch zu schmal und eng. Derzeit gelte für die Nutzung eine Einbahnregelung. Mit dem Neubau könne dagegen auf den zur Verfügung stehenden Flächen eine moderne und zeitgerechte Schule und eine weitere Dreifachsporthalle im direkten Umfeld gebaut werden. Während der Bauphase des Neubaus sei keine umfangreiche Interimslösung an einem anderen Ort notwendig. Landrat Tritthart macht abschließend deutlich, dass es kein Argument gebe, das aus seiner Sicht einen Zweifel an der Neubaulösung rechtfertige. Dieser sei sowohl aus wirtschaftlichen, pädagogischen und klimaschutzpolitischen Zielen in diesem Fall die beste Lösung.

Der Fraktionsvorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen, Hirschmann, erklärt, innerhalb seiner Fraktion sei lange diskutiert und nachgedacht worden. Beispielsweise können die alten 50 bis 100 Jahre alten Eichenbäume in ihrer Wirksamkeit nicht sofort mit Ersatzpflanzungen ausgeglichen werden. Daher sei es nun umso erfreulicher, dass die vorgestellte Lösung deren weitgehenden Erhalt berücksichtige. Zudem habe der Architektenwettbewerb viele ökologische Aspekte in die Planung einbezogen, so dass nun in Form eines Holzhybridbaues ein Schulgebäude errichtet werde. Schließlich haben viele Gesichtspunkte dazu geführt, dass in der Fraktion die überwiegende Meinung vertreten wurde, den Neubauplanungen zuzustimmen. Hinweisen wolle er noch, dass das Abbruchmaterial im Sinne des Klimaschutzes recycelt und die Maßnahme auch ohne Zertifizierung trotzdem nachhaltig gebaut und realisiert werden könne. Nachhaltiges Bauen und das Bewusstsein dafür war im Wettbewerb Thema und sollte auch bei allen weiteren Baumaßnahmen im Fokus bleiben.

Im Rahmen weiterer Wortmeldungen werden die Planungen des Emil-von-Behring-Gymnasiums befürwortet und ausdrücklich begrüßt.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

- 1) Der Landkreis Erlangen-Höchstadt führt die Baumaßnahme Neubau des Emil-von-Behring-Gymnasiums in Spardorf entsprechend den Plänen des Architekturbüros Babler + Lodde Architekten, wie sie Gegenstand der Beratungen waren, durch.
- 2) Die Gesamtkosten der Baumaßnahme belaufen sich gemäß vorliegender Kostenschätzung auf brutto 58,9 Mio. Euro. Die Realisierung erfolgt im Umfang wie sie staatlich gefördert und genehmigt wird.

- 3) Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Schritte in die Wege zu leiten und die Anträge auf schulaufsichtliche Genehmigung und Förderung nach Art. 10 FAG unverzüglich einzureichen.
- 4) Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, nach Einreichung der Unterlagen bei der Regierung von Mittelfranken die Erlaubnis zum vorzeitigen Baubeginn zu beantragen und die erforderlichen Unterlagen zur Baugenehmigung bei den Bauordnungsbehörden einzureichen.
- 5) Die für die Realisierung der Gesamtmaßnahme notwendigen Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2024 und fortführend bei der Haushaltsstelle 1.2351.9402 bereitzustellen.

**Abstimmung:** mehrheitlich beschlossen

**Ja: 45 Nein: 1 Anwesend: 46**

**2. Staatliches Berufliches Schulzentrum (SBS) Herzogenaurach-Höchstädt a. d. Aisch; Erster Bauabschnitt zur Schaffung eines zukunftsweisenden Lernumfeldes am Berufsschulstandort Herzogenaurach; Maßnahmenbeschluss**

Den Mitgliedern des Kreistages liegt zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage vor. Diese ist der Niederschrift nochmals als Anlage beigelegt.

Landrat Tritthart erläutert zusammengefasst, es gehe im heutigen Beschluss darum, den ersten Bauabschnitt zur Schaffung eines zukunftsweisenden Lernumfeldes am Berufsschulstandort Herzogenaurach auf den Weg zu bringen. Der Landkreis habe stets in die berufliche Bildung investiert und in der Berufsschule und der Fachschule für Maschinenbautechnik einen technisch modernen Standard gewährleistet. Die Anliegen der Schulen seien stets mitgetragen und vorangebracht worden z. B. der Kauf eines modernen 3D-Druckers. Dies werde auch von den Handwerks- und Wirtschaftsbetrieben im Landkreis sehr geschätzt. Die geplante Sanierung solle nun in mehreren Bauabschnitten realisiert werden, so dass keine Interimslösungen erforderlich werden. Ein neuer zusätzlicher Eingangsbereich für die Fachschule für Maschinenbautechnik sei in diesem Rahmen ebenfalls gewünscht worden. Bisher habe sich der Landkreis bei der Realisierung der Baumaßnahmen an den staatlich geförderten Maßnahmen orientiert. Auch für den zusätzlichen Eingangsbereich habe die Regierung von Mittelfranken eine Förderung signalisiert.

Im weiteren Verlauf erläutert Architekt Rupprecht vom Architekturbüro Babler + Lodde die vorliegende Planung. Demnach werde der Gebäudebestand, der in gutem Zustand sei, vollkommen genutzt und abschnittsweise saniert, energetisch nachgerüstet und barrierefrei umgestaltet. Der Umbau im laufenden Betrieb stelle eine Herausforderung dar, die eine enge und ständige Abstimmung mit der Schule erfordert. Gleichzeitig können durch abschnittsweise Umzüge kostspielige Interimslösungen vermieden werden. Nach Baubeginn ist voraussichtlich mit einer Fertigstellung aller Bauabschnitte nach 8 Jahren zu rechnen. Architekt Rupprecht bedankt sich für die konstruktiven Abstimmungsgespräche sowohl mit den beteiligten Fachplanungsbüros als auch mit der Schulleitung.

Im Rahmen der nachfolgenden Beratung werden die vorliegenden Planungen übereinstimmend begrüßt und diesen uneingeschränkt zugestimmt.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

- 1) Der Landkreis Erlangen-Höchstadt führt die Umsetzung der Baumaßnahme zur Schaffung eines zukunftsweisenden Lernumfeldes am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum (SBS) Herzogenaurach-Höchstadt a. d. Aisch, am Berufsschulstandort Herzogenaurach, samt ergänzender Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten, entsprechend der vorgelegten Planungen des Architekturbüros Babler + Lodde durch.
- 2) Ein zusätzlicher Eingangsbereich für die Fachschule für Maschinenbautechnik wird errichtet. Die zusätzlichen Kosten belaufen sich gemäß vorliegender Kostenschätzung auf 340.000 € brutto.
- 3) Die Kosten des ersten Bauabschnittes belaufen sich gemäß vorliegender Kostenberechnung auf 4.930.000 € brutto, plus der gemäß Kostenschätzung ermittelten Kosten für einen separaten Eingangsbereich für die Fachschule für Maschinenbautechnik in Höhe von 340.000 € auf insgesamt 5.270.000 € brutto. Die Realisierung erfolgt im Umfang wie sie staatlich gefördert und genehmigt wird.
- 4) Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Schritte in die Wege zu leiten und die Anträge auf schulaufsichtliche Genehmigung und Förderung nach Art. 10 FAG für den ersten Bauabschnitt unverzüglich einzureichen.
- 5) Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, nach Einreichung der Unterlagen bei der Regierung von Mittelfranken, die Erlaubnis zum vorzeitigen Baubeginn zu beantragen und die erforderlichen Unterlagen zur Baugenehmigung bei den Bauordnungsbehörden einzureichen.
- 6) Die für die Realisierung der Gesamtmaßnahme notwendigen Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2024 und ff bei der Haushaltsstelle 1.2411.9401 bereitzustellen.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen

**Ja: 46 Nein: 0 Anwesend: 46**

**3. Kreisstraße ERH 31; Umbau der Anschlussstelle Möhrendorf an der BAB A 73 mit Brückenneubau und zwei Kreisverkehrsanlagen, Zustimmung zur europaweiten Ausschreibung der Planungsleistungen**

Die Mitglieder des Kreistages haben mit Schreiben vom 05.10.2023 eine Tischvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt erhalten. Diese ist der Niederschrift nochmals als Anlage beigefügt.

Landrat Tritthart verweist eingangs auf die Sitzung des Kreistages am 15.09.2023. In dieser habe der Vertreter der Autobahn GmbH im Rahmen einer Präsentation die Überlegungen zum Umbau der Autobahnanschlussstelle der A 73 bei Möhrendorf vorgestellt. Mit Hilfe einer Bewertungsmatrix wurde dargestellt, dass die Variante 3 c sowohl aus ökologischen, wirtschaftlichen als auch hinsichtlich der Verkehrsflüsse die beste Variante zur Verbesserung der Verkehrssicherheit darstelle. Diese von der Autobahn GmbH favorisierte Vorzugsvariante beinhalte auch einen Brückenneubau, dessen Kosten vollständig vom Bund übernommen werden. Es gehe nun darum, ein klares Signal zu setzen, dass der Landkreis bereit ist, den auf ihn entfallenden Kostenanteil zu übernehmen, damit die

Planungsleistungen zeitnah europaweit ausgeschrieben und vergeben werden können.

Im weiteren Verlauf bedankt sich Kreisrat Manfred Bachmayer für die zur Verfügung gestellten Unterlagen und teilt mit, Fakt sei, dass es sich um einen Unfallschwerpunkt handle und eine Lösung mit einer Lichtsignalanlage nicht richtlinienkonform umgesetzt werden könne. Dies haben auch externe Fachleute nochmals bestätigt. Die Tatsache, dass der Brückenneubau so konzipiert wird, dass ein 6spuriger Ausbau der BAB A 73 möglich wäre, sei diskutiert worden. Dies sei jedoch Angelegenheit des Bundes. Unter Abwägung aller Gesichtspunkte könne von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen „grünes Licht“ für den Umbau und zur Variante 3 c gegeben werden.

Volle Zustimmung signalisiert zudem Kreisrat Fischer, auch als Bürgermeister der Gemeinde Möhrendorf. Die Bewertungsmatrix sei gut und klar und die Variante 3 c stelle eindeutig die beste Lösung dar. Er habe die Hoffnung, dass die Umsetzung schnell vorankomme. In allen übrigen Wortmeldungen wird der Umbau ebenfalls fraktionsübergreifend begrüßt.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Die Planung der Autobahnanschlussstelle Möhrendorf der BAB A 73 soll auf Grundlage der in der Anlage dargestellten Variante 3c (Brückenneubau mit zwei Kreisverkehrsanlagen) von der Autobahn GmbH weitergeführt werden.

Der europaweiten Ausschreibung für die Planungsleistungen mit einem Eigenanteil von ca. 200.000,00 € wird zugestimmt.

Für den Haushalt 2024 und folgende sind in der Investitionsplanung 2024 – 2027 die anteiligen Kosten einzuplanen.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen

**Ja: 46 Nein: 0 Anwesend: 46**

## II. Nichtöffentliche Sitzung

.....

Erlangen, 16.10.2023

Alexander Tritthart  
Landrat

Birgit Stolla  
Regierungsrätin



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: AL 5/016/2023

Sachgebiet: Abteilung 5 - Technik	Datum: 29.09.2023
Bearbeitung: Thomas Lux	AZ: AL 5 2351

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	10.10.2023	öffentliche Sitzung
Kreistag	13.10.2023	öffentliche Sitzung

### Neubau des Emil-von-Behring-Gymnasiums Spardorf; Maßnahmenbeschluss

#### I. Sachverhalt:

Für den Neubau des Emil-von-Behring-Gymnasiums in Spardorf wurde im Jahre 2022 ein Planungs- und Realisierungswettbewerb durchgeführt. Das Architekturbüro Babler + Lodde, Herzogenaurach ging als Sieger aus der Preisgerichtssitzung hervor und wurde mit der Planung und Realisierung vom Kreistag Erlangen-Höchstadt in der Sitzung vom 19.12.2022 beauftragt.

Im Nachgang wurden dann auch die notwendigen Fachplanungsbüros in der Sitzung vom 09.05.2023 beauftragt.

Ziel war es, die notwendigen Unterlagen mit dem entsprechenden Förderantrag noch in diesem Jahr bei der Regierung von Mittelfranken zur schulaufsichtlichen- und förderrechtlichen Genehmigung einzureichen. Wegen der Komplexität und der umfangreichen Planungsleistungen und Abstimmungserfordernissen wurde mit der Förderbehörde der Regierung von Mittelfranken abgestimmt, dass bis 15.10.2023 die Planungsunterlagen sowie eine vertiefte Kostenschätzung vorzulegen sind. Der endgültige Förderantrag mit der detaillierten Kostenberechnung zum Abschluss der Entwurfsplanung muss dann bis Ende November 2023 eingereicht sein, damit eine Förderung ab 2024 und somit ein beabsichtigter Baubeginn im 4. Quartal 2024 erfolgen könnte.

Die Planung wurde in Abstimmung mit allen Planungsbeteiligten zielstrebig, zeitlich straff und kooperativ durchgeführt, wobei besonderer Wert auf Nachhaltigkeit gelegt wurde, dies sowohl die Betriebs- und Unterhaltskosten betreffend, als auch die Energieeffizienz und die Pädagogik. Im Vorfeld des Förderverfahrens war bereits das Büro des Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Mittelfranken informiert, welches mit der vorhandenen Planung und der Situierung vor allem der Unterstufenräume und der Lernlandschaften (Marktplätze) im Zentrum des Gebäudes Überarbeitungsbedarf sah. Danach wurde die Planung insoweit angepasst.

Der Planung liegt das mit der Regierung von Mittelfranken abgestimmte Raumprogramm (Stand Juni 2022) zugrunde. Das genehmigungsfähige Raumprogramm basiert auf der Prognose eines 5,5-zügigen Gymnasiums, ausgehend von 1.320 Schülerinnen und Schülern.

Die Schulleitung war in den gesamten Planungs- und Entscheidungsprozess intensiv eingebunden. Die Zusammenarbeit war einvernehmlich und sehr konstruktiv.

Die Entwurfsplanung (Leistungsphase 3) ist nunmehr mit vertiefter Kostenschätzung abgeschlossen, die Vorlage der Kostenberechnung erfolgt bis Ende November. Damit liegen die erforderlichen Unterlagen für den Zuwendungsantrag vor, so dass der notwendige Förderantrag nach Art. 10 FAG und der Antrag auf schulaufsichtliche Genehmigung bei der Förderstelle der Regierung von Mittelfranken eingereicht werden kann.

Nach dem Maßnahmenbeschluss der Kreisgremien wird das Architekturbüro die Genehmigungsplanung erstellen und bei der Bauordnungsbehörde zur Genehmigung einreichen. Gleichzeitig kann auch die Erlaubnis zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn beantragt werden.

Mit dieser Baumaßnahme erhält die Schule neue Unterrichtsräume und modernste zukunftsweisende Ausstattungen mit multifunktionalen Lernlandschaften. Die Schule ist barrierefrei.

Im neuen Schulgebäude werden die notwendigen Flächen nach Raumprogramm nachgewiesen.

Neu wurde in die vorhandene Kubatur ein zentraler Kubus für die Bibliothek vorgesehen. Diese war vormals im Zweckverbandsbereich angeordnet. Durch die Verlagerung in das neue Schulgebäude, bei gleichbleibender Kubatur, ist das neue Gebäude durch die effektivere Flächenbilanz insgesamt wirtschaftlicher. Die Lage im Herzen der Schule zieht eine weitere signifikante Nutzungsoptimierung nach sich.

### **Erläuterung der Planung:**

Die Planung basiert auf der stringenten Weiterentwicklung des Wettbewerbsergebnisses unter Beachtung des Raumprogrammes, der Fördermöglichkeiten und der Einbeziehung der Schulleitung.

Das Baufeld liegt westlich des Bestandsgebäudes auf den derzeitigen Pausenflächen. Nach Fertigstellung des Baukörpers zieht das Gymnasium in den Neubau. Anschließend wird der Bestandsbau rückgebaut. Der Abbruch des Bestandsgebäudes macht eine teilweise Wiederherstellung der Fassade der Ernst-Penzoldt-Schule erforderlich. Weiterhin sind nach dem Abbruch etwaige wegfallende Bibliotheksflächen der Ernst-Penzoldt-Schule zu kompensieren.

Auf der dann entstandenen Freifläche soll später in Zuständigkeit des Zweckverbandes eine neue zusätzliche Dreifeldsporthalle entstehen. Dies wird bei der Erschließung bereits vorsorglich berücksichtigt.

Der Neubau wird entsprechend dem Wettbewerbsentwurf an einer neugeschaffenen Ost-West-Achse, ausgehend von der Buckenhofer Straße situiert. An diese Campusachse ordnen sich die Ernst-Penzoldt-Schule, die dann später vorgesehene zusätzliche Dreifeldsporthalle und das Gymnasium an. An der Buckenhoferstraße werden die bauordnungsrechtlich notwendigen Stellflächen vorgesehen. Die bisherige Adressbildung bleibt bestehen.

Der sechsgeschossige quadratische Kubus ist als Hybridbau konzipiert worden. Auf einem massiven Sockelgeschoss, das den natürlichen Geländeverlauf ausgleicht, steht ein Skelettbau mit umlaufenden Laubengang, der gleichzeitig eine natürliche Verschattung und als Flucht und Rettungsweg dient.

Die Außenhaut bzw. die Fassadengestaltung des Holzhybridbaus wird in Holz umgesetzt. Die neue Photovoltaikanlage und die weitere Nutzung der anstehenden Fernwärme der Erlanger Stadtwerke sind wesentlicher Bestandteil des Energiekonzeptes. Die Lüftungsanlage ermöglicht eine kontrollierte Be- und Entlüftung des Gebäudes. So werden Wärmeverluste im Winter und die Wärmelast im Sommer reduziert.

Die Klassen- und Verwaltungsräume werden ringförmig an der Außenfassade angeordnet, im Zentrum des Gebäudes sind eine zweigeschossige Pausenhalle, die Bibliothek, sowie die Marktplätze auf den Lerngeschossen angeordnet.

Die Anordnung der Geschossnutzung wurde nach der Empfehlung der Dienststelle des Ministerialbeauftragten für Gymnasien in Mittelfranken und der Schulleitung im Planungsprozess optimiert. Im sich nach Süden öffnenden Untergeschoss wurde Musik, Kunst und Theater (mit Außenbespielung) vorgesehen. Die Verwaltung befindet sich im Erdgeschoss. Im ersten Obergeschoss sind die 5. und 6. Klassen untergebracht, im zweiten und dritten Geschoss Klassenräume für Sprachen, Gesellschaftswissenschaften und Mathematik, im abschließenden Obergeschoss die Naturwissenschaften.

Vertreter des Architekturbüros und der Fachplanungsbüros sind in den Sitzungen der jeweiligen Gremien anwesend und können bei Bedarf die Planungen erläutern.

### **Bauzeit:**

Sobald die Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn sowie die Baugenehmigung vorliegt, kann der Baubeginn erfolgen. Die Bauzeit ist mit 30 Monaten angesetzt. Die Fertigstellung und der Bezug sollen dann nach derzeitigem Stand spätestens zu den Sommerferien 2027 erfolgen.

### **Kosten: 58,9 Mio.€** (qualifizierte Kostenschätzung, Stand 09/23)

Auf Grundlage der Flächenberechnung durch das Architekturbüro Babler + Lodde wird eine Nutzungsfläche von insgesamt 8.830 m<sup>2</sup> neu geschaffen.

Alle erforderlichen Nebenräume, wie Sanitäranlagen, Technik- und Abstellräume sind ausgelegt auf die neu geschaffenen Flächen und sind auf verschiedenen Geschossen den Erfordernissen entsprechend untergebracht.

Basierend auf der vorgenannten Flächenberechnung wurde eine Kostenschätzung durch das Architekturbüro erstellt.

Die Bauwerkskosten inklusive der technischen Anlagen belaufen sich auf 49,04 Mio. Euro. Zusammen mit den Baunebenkosten, den Kosten für die Außenanlagen und die Ausstattung in Höhe von 9,86 Mio. Euro ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von 58,9 Mio. Euro.

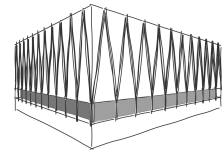
Die förderfähigen Kosten werden anhand der voraussichtlich zuweisungsfähigen Nutzungsfläche von 8.830 m<sup>2</sup> mit dem derzeitigen Kostenrichtwert von 6.405 €/m<sup>2</sup> Nutzungsfläche (Stand 15.02.2023) insgesamt auf ca. 56,56 Mio. Euro festgesetzt. Ausgehend von den bisherigen Erfahrungen kann mit einem Fördersatz von ca. 47 % der förderfähigen Kosten durch die Regierung von Mittelfranken ausgegangen werden. Dies entspräche Fördermittel i. H. v. ca. 26,58 Mio. Euro (47 % Fördersatz).

Somit würden auf den Landkreis Erlangen-Höchstadt voraussichtlich ca. 32,32 Mio. Euro Eigenmittel entfallen.

## **II. Beschlussvorschlag:**

Der Bauausschuss empfiehlt dem Kreistag folgende Beschlüsse zu fassen:

- 1) Der Landkreis Erlangen-Höchstadt führt die Baumaßnahme Neubau des Emil-von-Behring-Gymnasiums in Spardorf entsprechend den Plänen des Architekturbüros Babler + Lodde Architekten, wie sie Gegenstand der Beratungen waren, durch.
- 2) Die Gesamtkosten der Baumaßnahme belaufen sich gemäß vorliegender Kostenschätzung auf brutto 58,9 Mio. Euro. Die Realisierung erfolgt im Umfang wie sie staatlich gefördert und genehmigt wird.
- 3) Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Schritte in die Wege zu leiten und die Anträge auf schulaufsichtliche Genehmigung und Förderung nach Art. 10 FAG unverzüglich einzureichen.
- 4) Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, nach Einreichung der Unterlagen bei der Regierung von Mittelfranken die Erlaubnis zum vorzeitigen Baubeginn zu beantragen und die erforderlichen Unterlagen zur Baugenehmigung bei den Bauordnungsbehörden einzureichen.
- 5) Die für die Realisierung der Gesamtmaßnahme notwendigen Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2024 und fortführend bei der Haushaltsstelle 1.2351.9402 bereitzustellen.

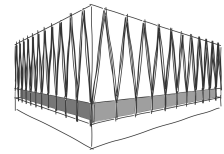


Neubau Emil-von-Behring Gymnasium,  
Spardorf



Rendering

Blick Schulhof



Neubau Emil-von-Behring Gymnasium,  
Spardorf



Rendering

Blick Haupteingang / Quartiersachse

Neubau Emil-von-Behring Gymnasium,  
Spardorf

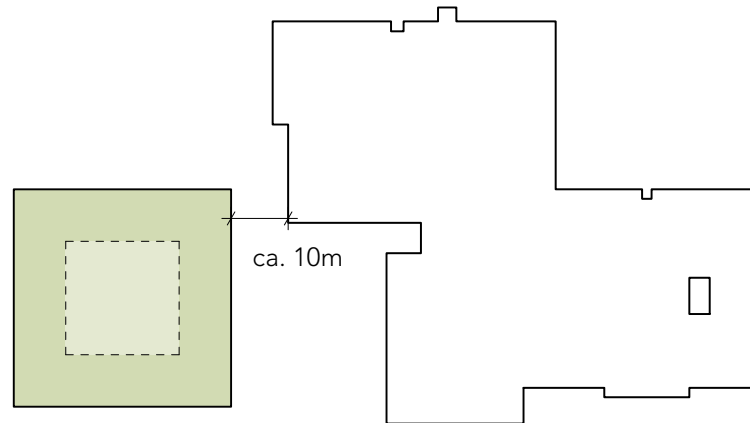
Schwarzplan 1/2.500



Verortung

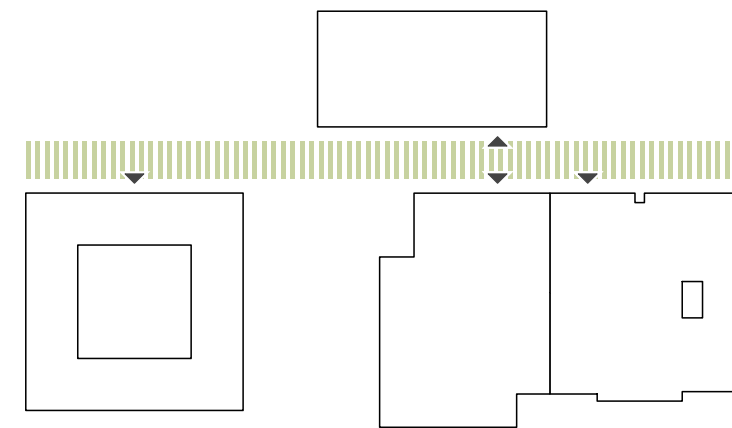
Neubau Emil-von-Behring Gymnasium,  
Spardorf

Lage im Bauabschnitt I

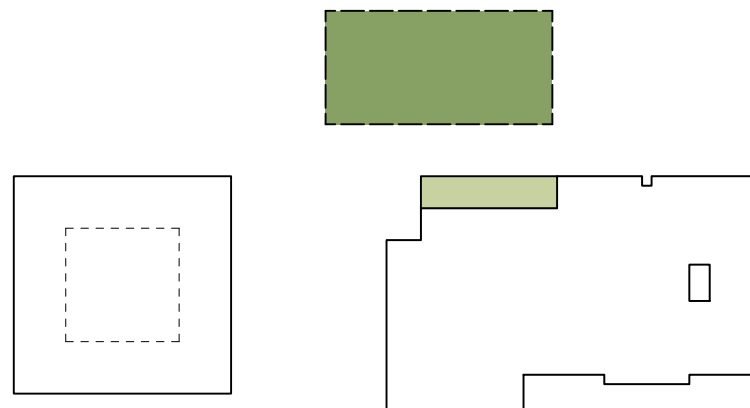


Campusachse - Adressbildung

Verbindungsachse als Adressbildung des Schulcampus Spardorf.  
Sämtliche Zugänge orientieren sich entlang der gemeinsamen Campusachse.

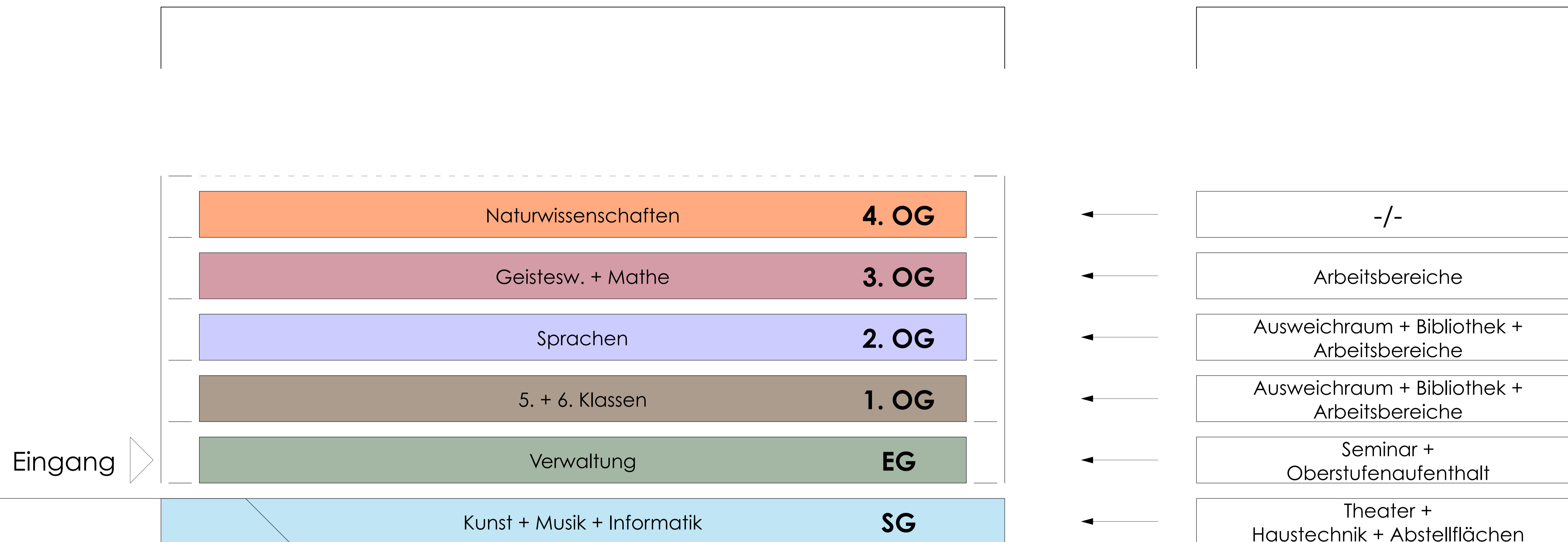


Lage im Bauabschnitt II



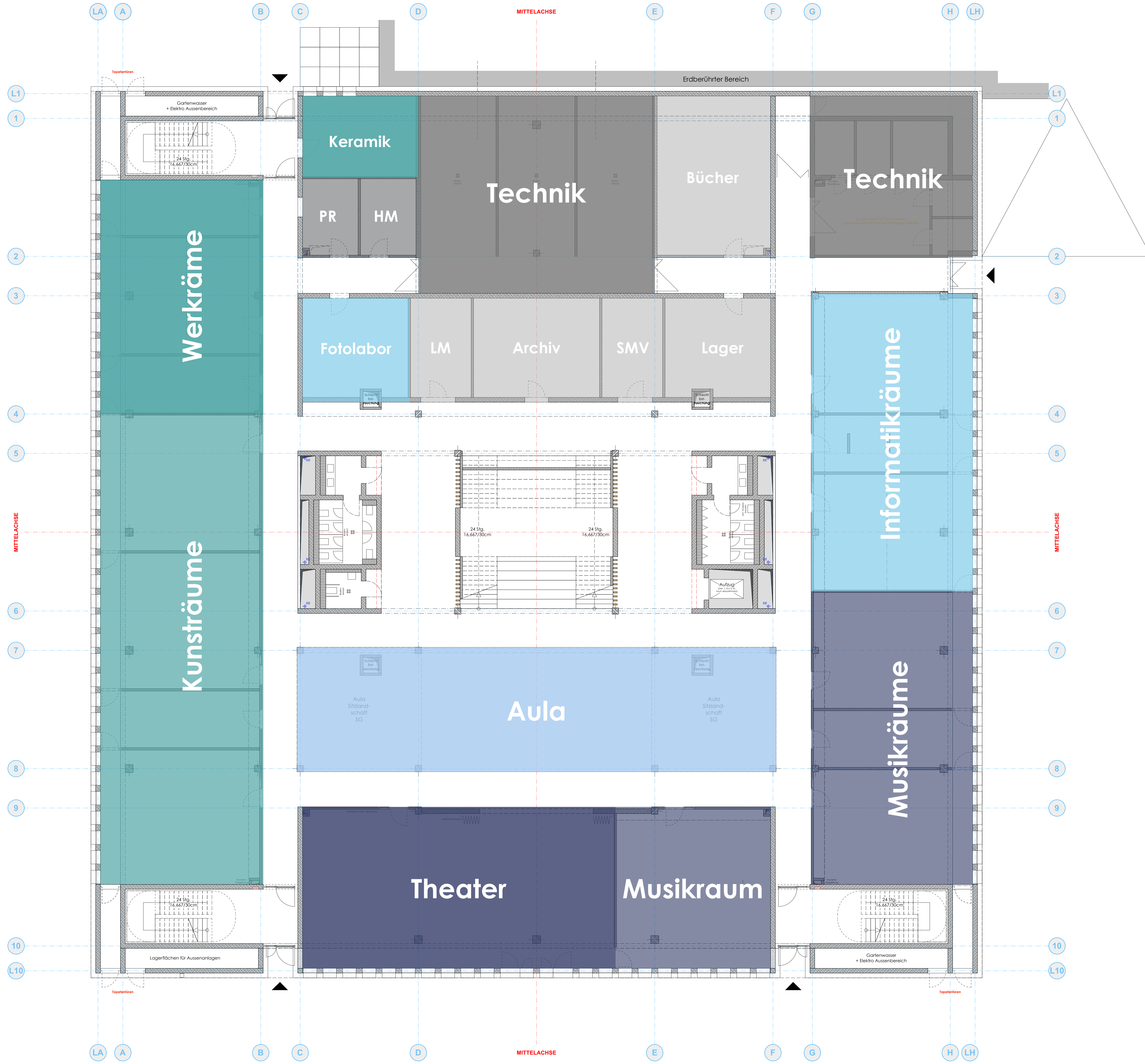
## HAUPTNUTZUNG

## SONDERNUTZUNG



Revizionen	Format	Datum	Blatt	EP_1
Neubau des Emil-von-Behring-Gymnasiums	Diagramm-Schnitt Schema	26.09.2023	VZ	-01x

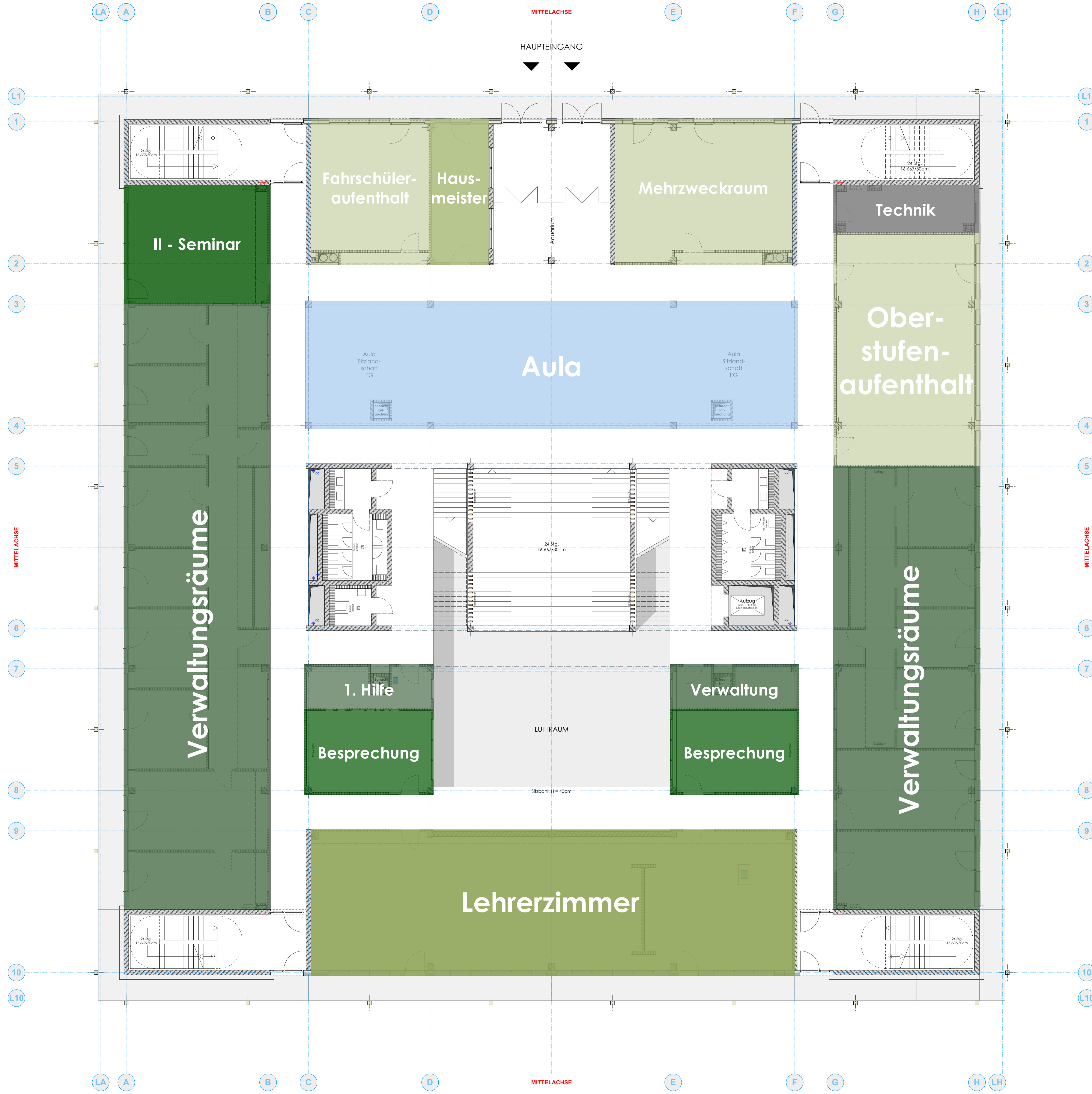
VZ	08.09.23	Erstellung	
Index	Datum	gezeichnet	gsm



Revizionen	Format	Zustand	Datum	EP_2
Neubau des Emil-von-Behring-Gymnasiums	Grundriss-SG Schema	Multiscale	26.09.2023	-02x
				VZ

Naturwissenschaften	4. OG
Geistesw. + Mathe	3. OG
Sprachen	2. OG
5. + 6. Klassen	1. OG
Verwaltung	EG
Kunst + Musik + Informatik	SG

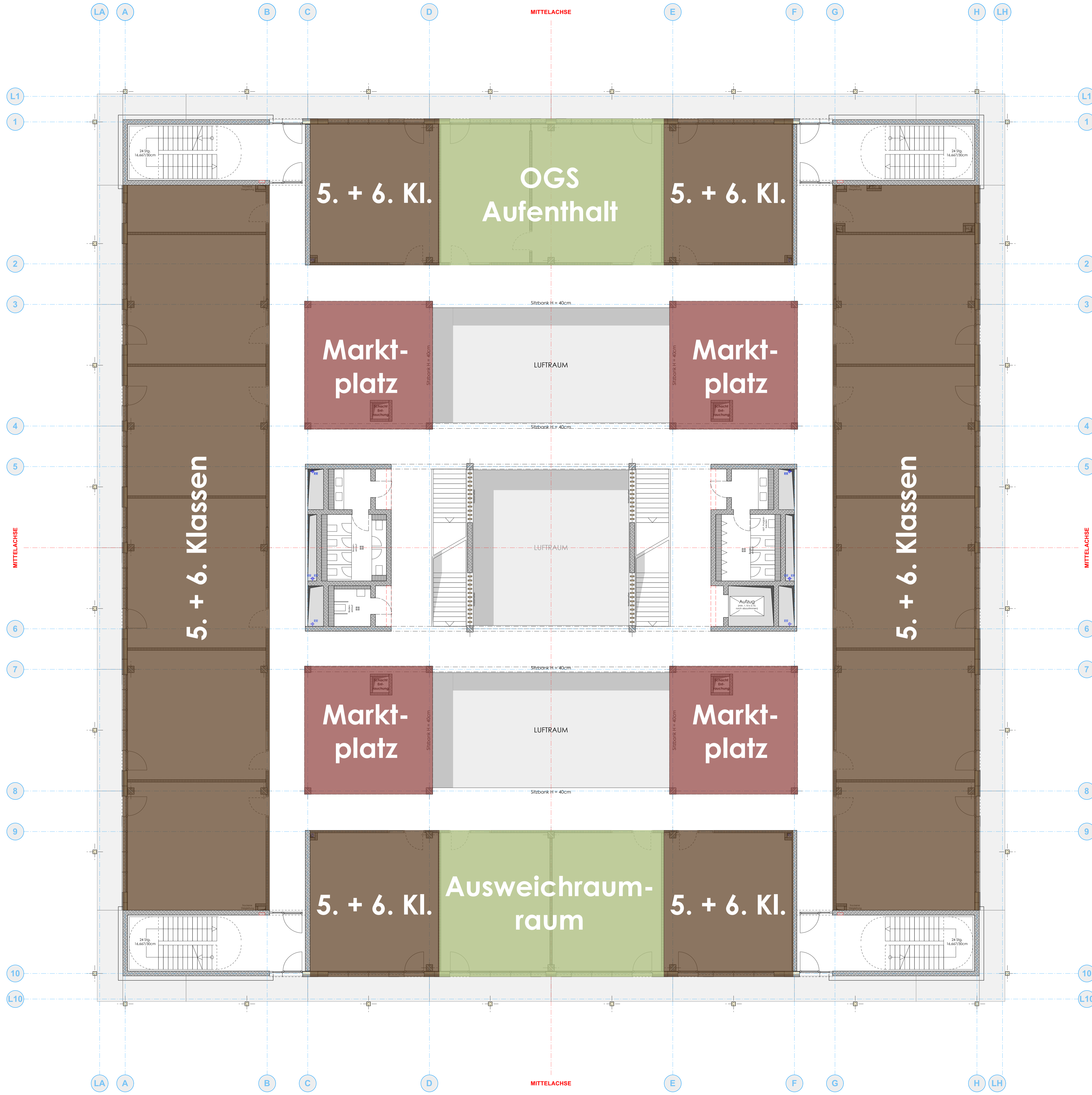
VZ	08.09.23	Estellung	
Index		Datum	gezeichnet
			gpt



Revisionsnummer	Format	Zeichner	Datum	EP_2
Neubau des Emil-von-Behring-Gymnasiums	Grundriss-EG Schema	VZ	26.09.2023	-03x
		Maßstab	1:100	

Naturwissenschaften	4. OG
Geistesw. + Mathe	3. OG
Sprachen	2. OG
5. + 6. Klassen	1. OG
Verwaltung	EG
Kunst + Musik + Informatik	SG

VZ	06.09.23	Estellung	
Index		Datum	gezeichnet
			gg



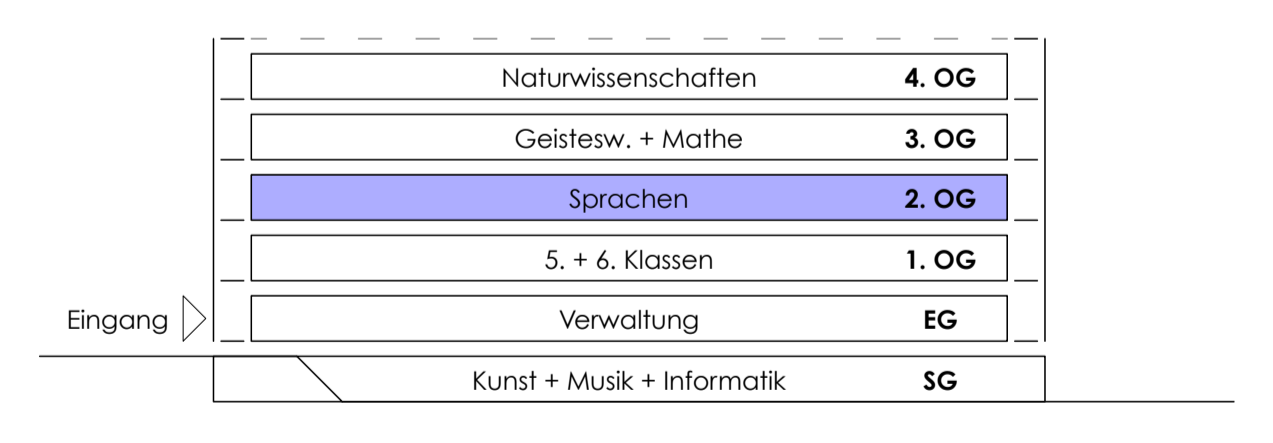
Revisionsnummer:	Planname:	Zeichner:	Datum:	Blatt:
Neubau des Emil-von-Behring-Gymnasiums	Grundriss-1.OG Schema	VZ	26.09.2023	EP_2 -04x

Naturwissenschaften	4. OG
Geistesw. + Mathe	3. OG
Sprachen	2. OG
5. + 6. Klassen	1. OG
Verwaltung	EG
Kunst + Musik + Informatik	SG

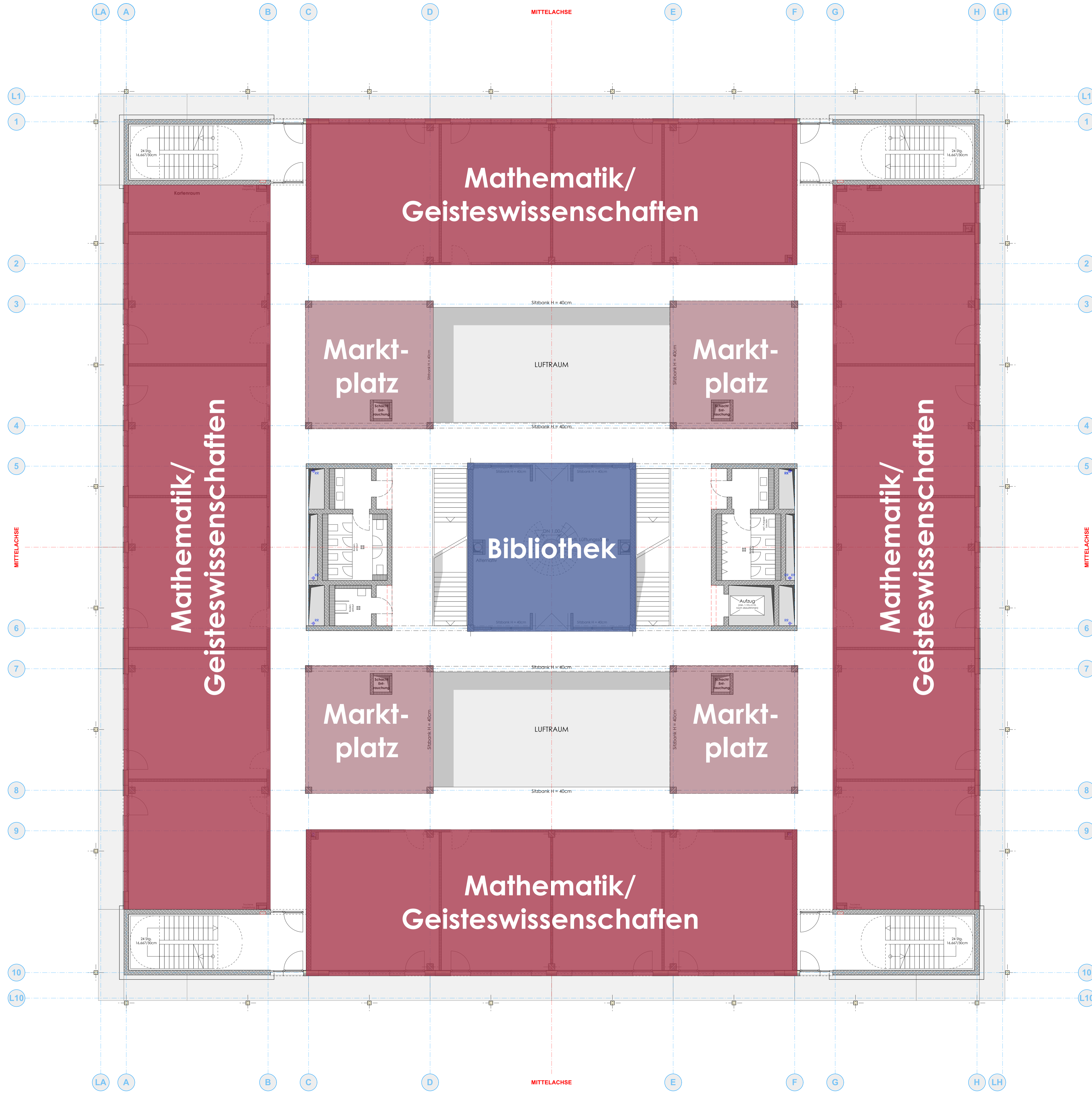
VZ	08.09.23	Estellung	
Rede		gelesen	



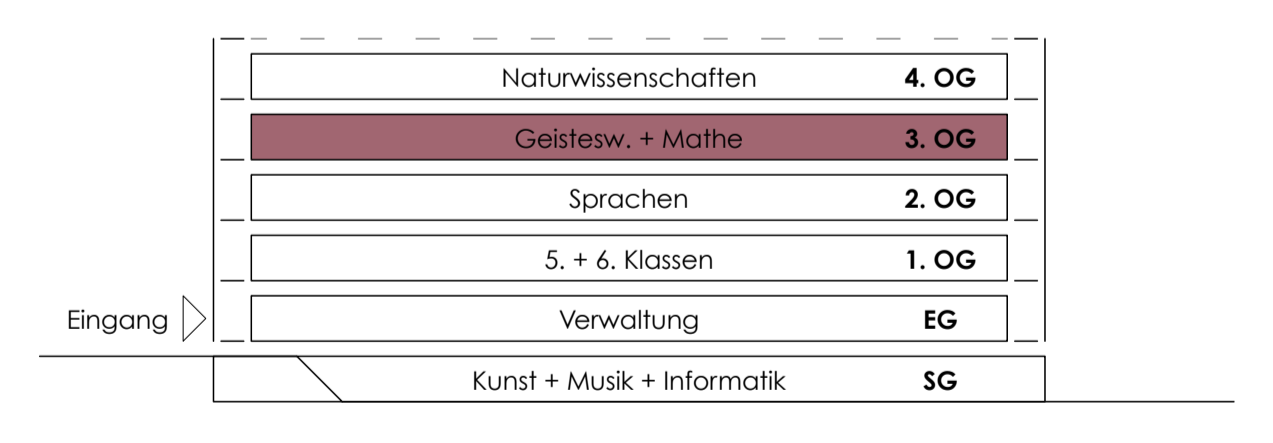
Revizionen	Format	Zeichn.	Datum	EP_2
Neubau des Emil-von-Behring-Gymnasiums	Grundriss-2.OG Schema	VZ	26.09.2023	-05x



VZ	06.09.23	Estellung		
Index		Datum	gezeichnet	pm



Revisionsnummer	Planname	Zeichner	Datum	Blatt
Neubau des Emil-von-Behring-Gymnasiums	Grundriss-3.OG Schema	VZ	26.09.2023	EP_2 -06x



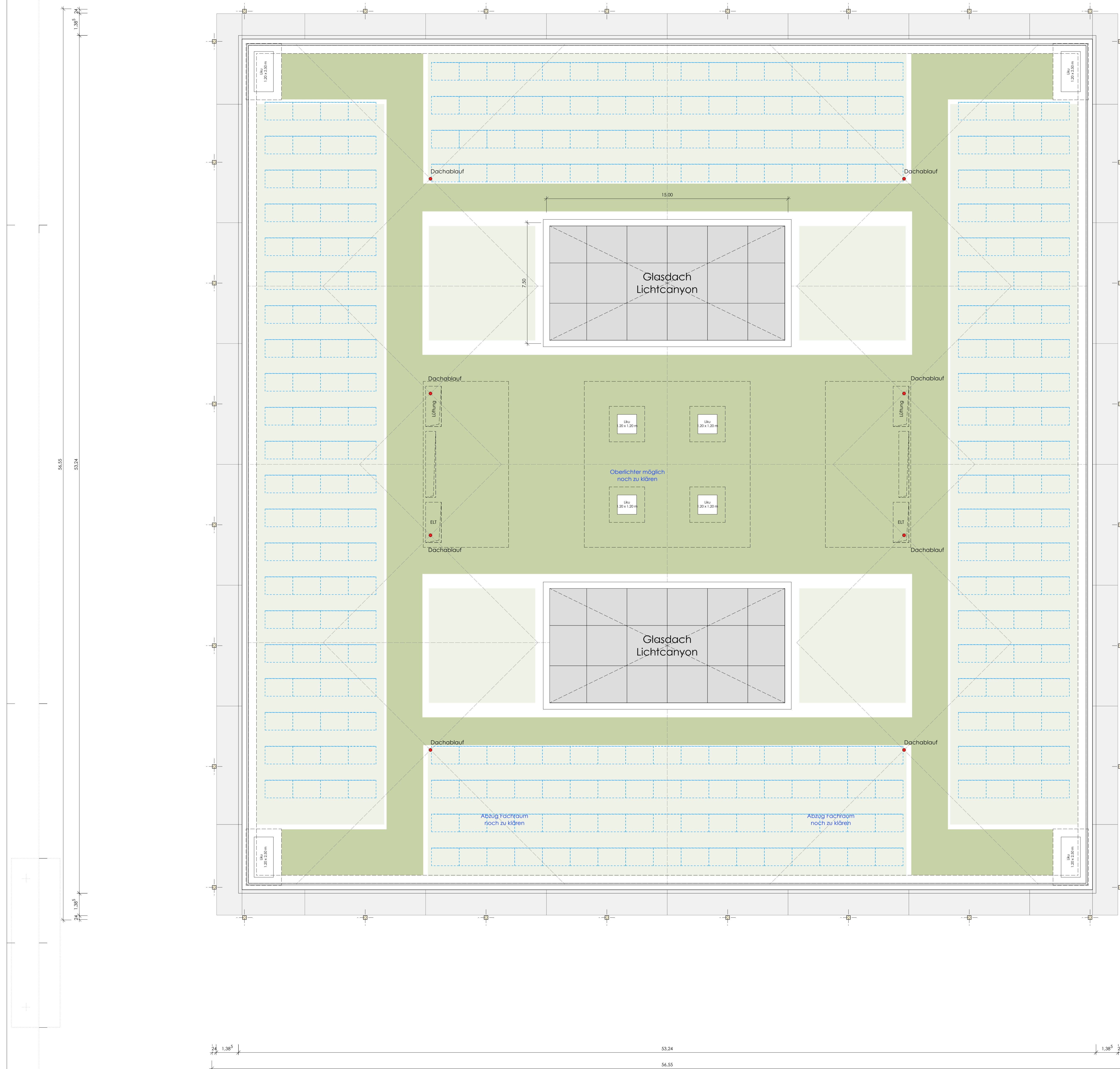
VZ	06.09.23	Estellung	
Index	Datum	gezeichnet	gpt



Revisionsnummer	Planname	Zeichner	Datum	EP_2
Neubau des Emil-von-Behring-Gymnasiums	Grundriss-4.OG Schema	VZ	28.09.2023	-07x
		Maßstab	1:100	

Naturwissenschaften	4. OG
Geistesw. + Mathe	3. OG
Sprachen	2. OG
5. + 6. Klassen	1. OG
Verwaltung	EG
Kunst + Musik + Informatik	SG

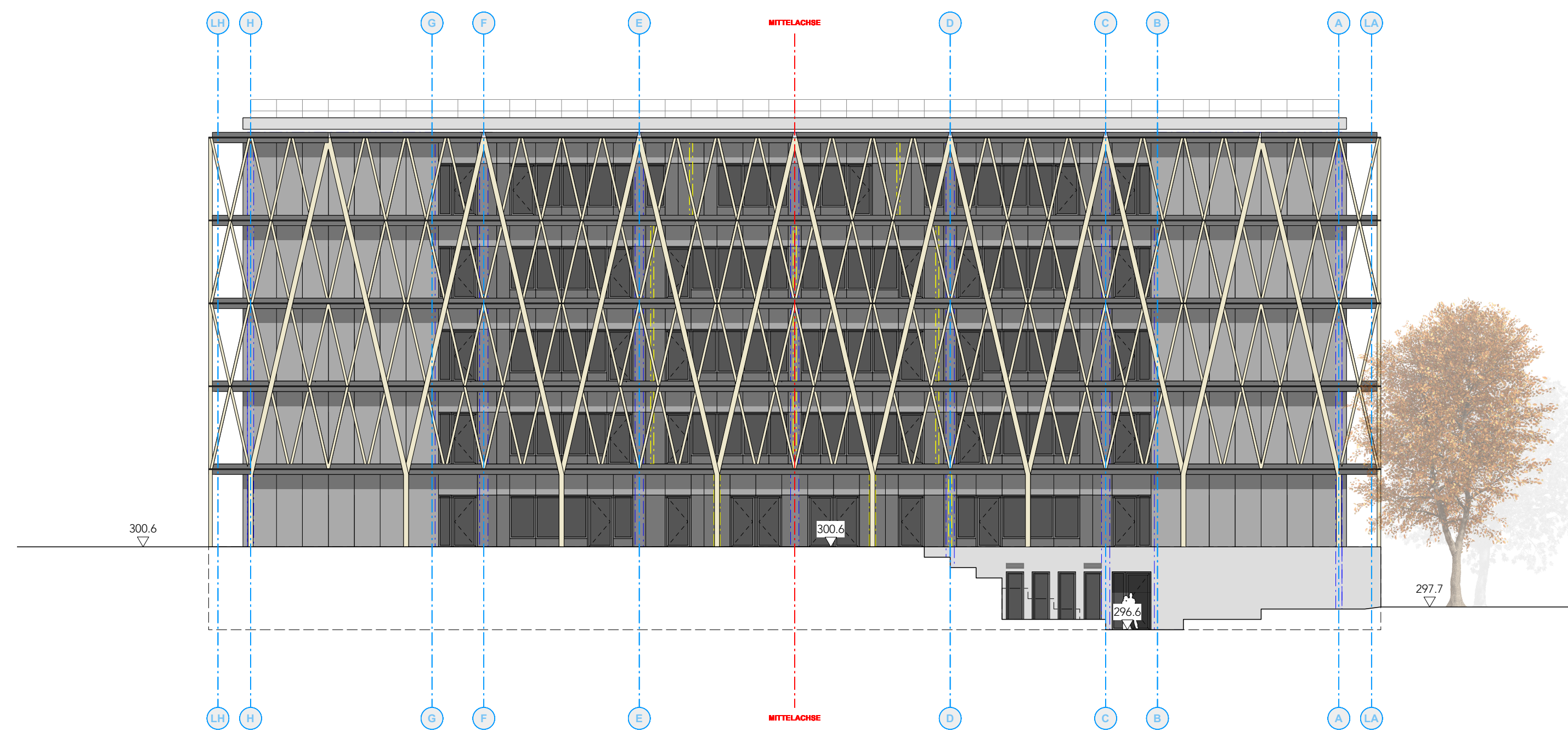
VZ	08.09.23	Estellung	
Index		Datum	gezeichnet
			gg



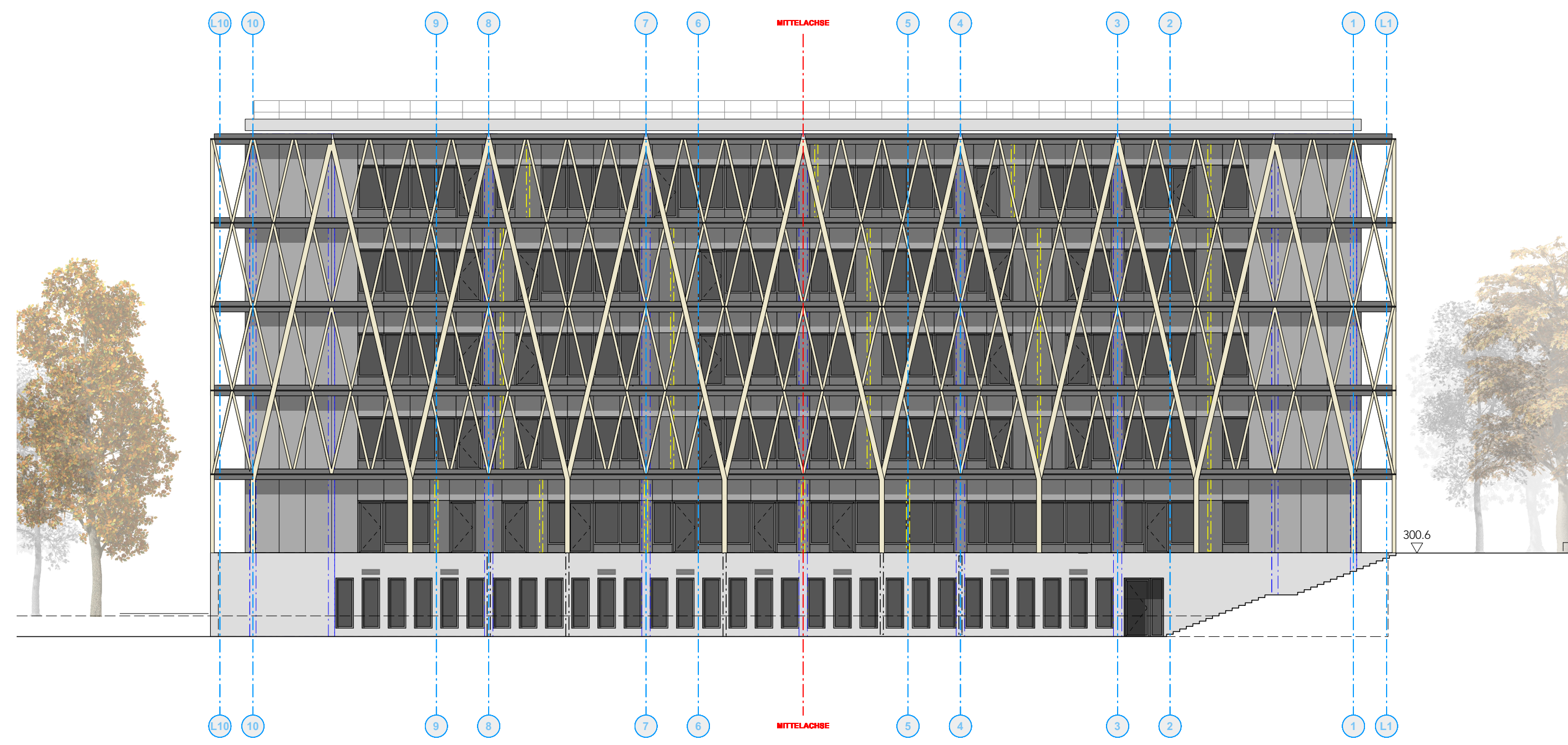
Revolution:	Format:	Zeichn.:	Datum:	EP_2
Neubau des Emil-von-Behring-Gymnasiums	Grundriss-DA Schema	05	20.09.2023	-08x
		Maßstab:	Proz.	VZ
			1:100	

	Naturwissenschaften	4. OG
	Gelstew. + Mathe	3. OG
	Sprachen	2. OG
	5. + 6. Klassen	1. OG
Eingang	Verwaltung	EG
	Kunst + Musik + Informatik	SG

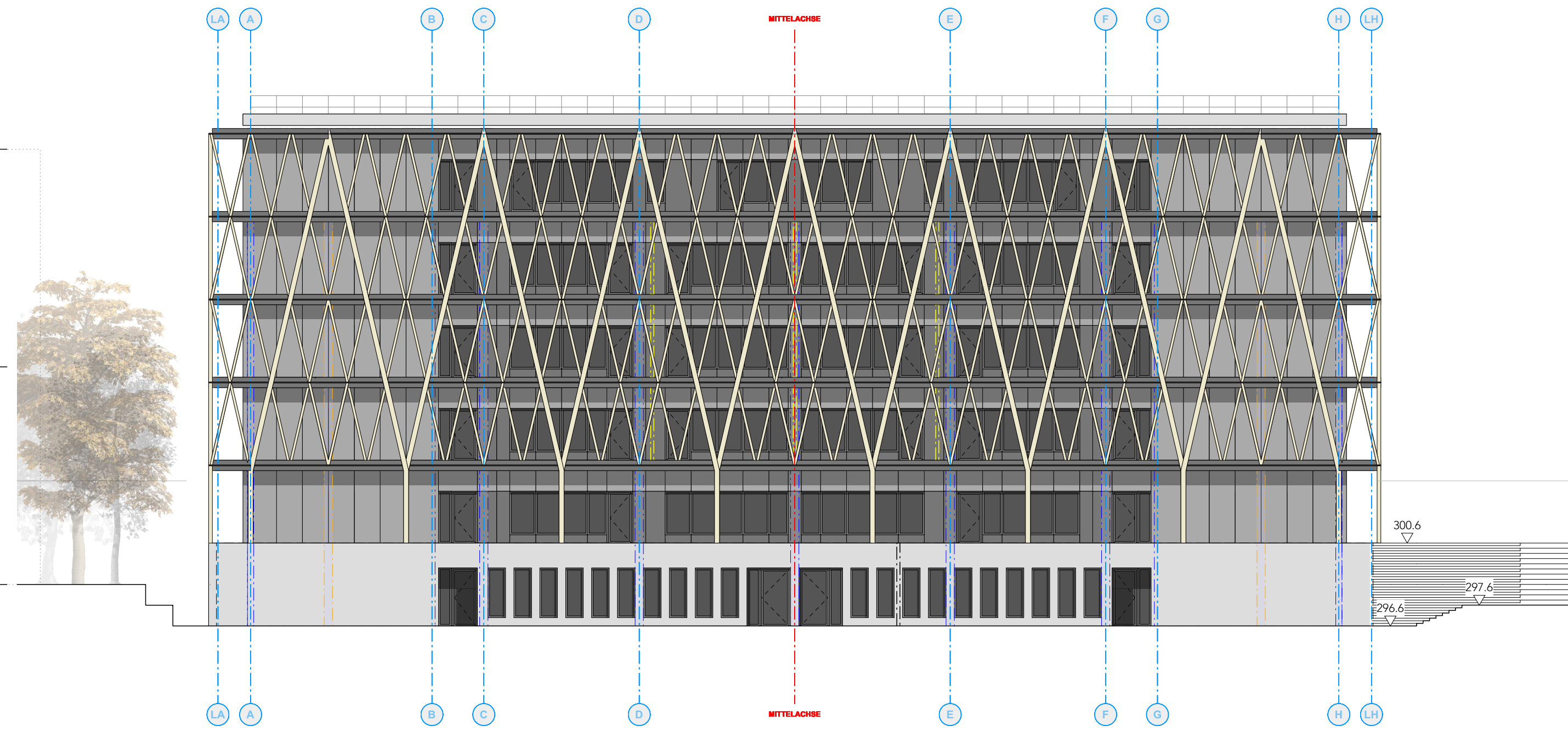
VZ	08.09.23	Estellung	
Index	Datum	gezeichnet	gpt



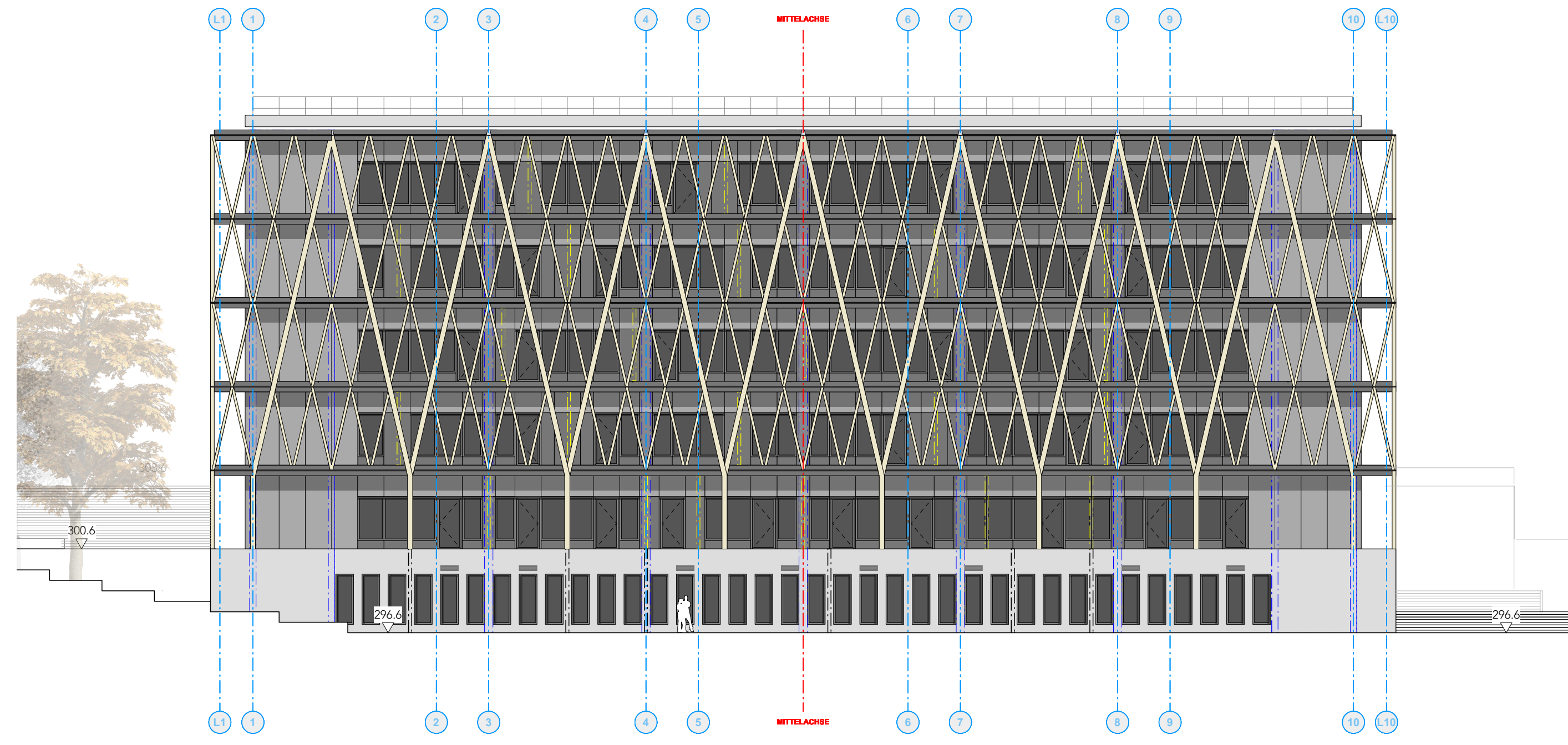
Ansicht NORD  
M1/200



Ansicht OST  
M1/200

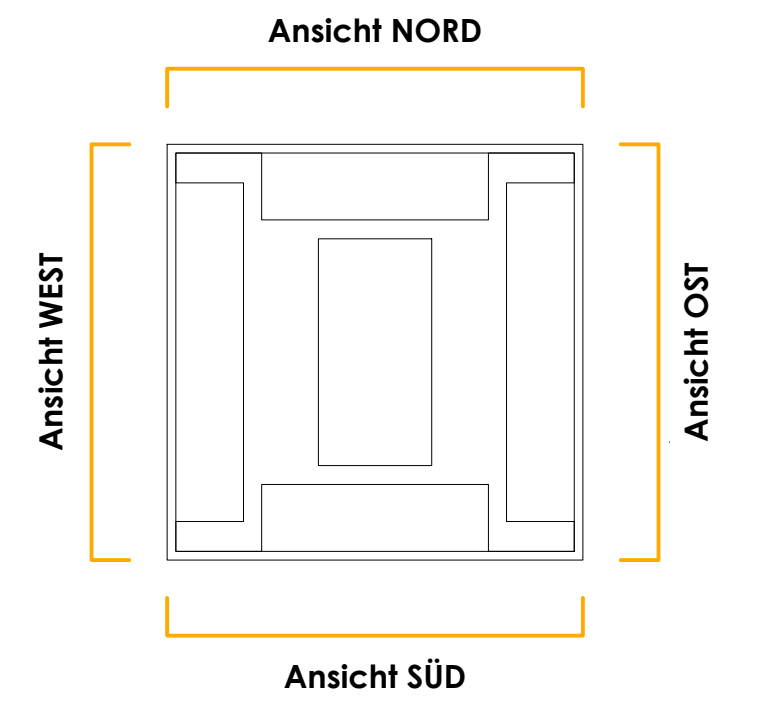


Ansicht SÜD  
M1/200



Ansicht WEST  
M1/200

Bauvorhaben Neubau des Emil-von-Behring-Gymnasiums	Planinstanz Ansichten Schema	Zeichner	Datum	EP 4 -02x
		Index	0	



VZ	11.09.23	Erstellung	
Index		Datum	ggSindat



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: AL 5/017/2023

Sachgebiet: Abteilung 5 - Technik	Datum: 29.09.2023
Bearbeitung: Thomas Lux	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	10.10.2023	öffentliche Sitzung
Kreistag	13.10.2023	öffentliche Sitzung

### **Staatliches Berufliches Schulzentrum (SBS) Herzogenaurach-Höchstadt a. d. Aisch; Erster Bauabschnitt zur Schaffung eines zukunftsweisenden Lernumfeldes am Berufsschulstandort Herzogenaurach; Maßnahmenbeschluss**

#### **I. Sachverhalt:**

Mit Beschlussfassung vom 30.05.2022 hat der Kreistag der Schaffung eines zukunftsweisenden Lernumfeldes mit ergänzenden Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen am Berufsschulstandort Herzogenaurach zugestimmt. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, die weiteren notwendigen Schritte durchzuführen.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die Planungsarbeiten zu beginnen, um den Förderantrag für den ersten Bauabschnitt nach Art. 10 FAG vorzubereiten und diesen termingerecht im Oktober 2023 bei der Regierung von Mittelfranken einreichen zu können.

Die Architektenleistung wurde auf Grundlage des vorgeschriebenen VgV-Verfahrens, mit Beschluss des Kreistages vom 19.12.2022 an das Architekturbüro Babler + Lodde in Herzogenaurach vergeben. Nach dem gleichen Verfahren wurden auch die Ingenieursleistungen für die Tragwerksplanung und die technische Gebäudeausrüstung beauftragt.

Zusätzliche notwendige planerische Leistungen der Bauphysik/Bau- und Raumakustik, Brandschutz sowie das Baugrundgutachten wurden im weiteren Verlauf vergeben. Das VgV-Verfahren für die Beauftragung der Projektsteuerung läuft derzeit.

Die Planung wurde in Abstimmung mit allen Planungsbeteiligten zielstrebig, zeitlich straff und kooperativ durchgeführt. Grundlage der Planung ist das Raumprogramm, das in enger Zusammenarbeit mit der Schulleitung erarbeitet und bereits 2021 mit der Regierung von Mittelfranken abgestimmt wurde.

Im gesamten Planungs- und Entscheidungsprozess war die Schulleitung im Rahmen einer konstruktiven Zusammenarbeit intensiv eingebunden.

Für die schulaufsichtliche Genehmigung wurde das erarbeitete Raumprogramm mit Plänen, Baubeschreibung und Maßnahmenliste an die Regierung von Mittelfranken vorab als

Information zugestellt, um den aktuellen Stand abzustimmen. Am 20.09.2023 fand eine gemeinsame Besprechung mit der Regierung von Mittelfranken statt, um die Abwicklung der Zuwendungsantragstellungen nach den geplanten Bauabschnitten zu klären und einige zusätzliche Wünsche des Nutzers auf ihre Förderfähigkeit hin überprüfen zu lassen.

Die Regierung von Mittelfranken hat ihre Zustimmung zur abschnittsweise Antragsstellung signalisiert. Der erste Bauabschnitt ist in sich abgeschlossen und kann beantragt werden. Für die Antragstellung der weiteren Bauabschnitte wird eine Feinabstimmung mit der Förderstelle der Regierung von Mittelfranken vorgenommen.

Von Seiten der Schule wurde zusätzlich der Wunsch vorgetragen, einen separaten, repräsentativen Eingangsbereich für die Fachschule für Maschinenbautechnik vorzusehen, damit diese als freiwillige Einrichtung dem Wettbewerbsdruck mit anderen Kommunen begegnen könne. Hierzu müsste ein eigenes Treppenhaus und zur Herstellung der Barrierefreiheit auch ein Aufzug sowie eine mobile Trennwand für zwei Klassenräume in der weiteren Planung berücksichtigt werden. Nach Ansicht der Hochbauverwaltung stellt ein separater Eingangsbereich keine zwingende Notwendigkeit dar. Die zusätzlich hierfür erforderlichen Mittel belaufen sich auf rund 340.000 € brutto. Die Regierung von Mittelfranken hat hierzu eine Förderung signalisiert. Für den Landkreis würde dadurch jedoch, abhängig von der Höhe der Förderquote, ein entsprechender Eigenanteil verbleiben. Aus diesem Grund wird die zusätzliche Errichtung eines separaten Eingangsbereiches zur Entscheidung in den zuständigen Gremien vorgelegt.

Die Entwurfsplanung (Leistungsphase 3) ist mit der Kostenberechnung abgeschlossen. Die erforderlichen Unterlagen für den Zuwendungsantrag liegen somit vor, so dass der notwendige Förderantrag nach Art. 10 FAG und der Antrag auf schulaufsichtliche Genehmigung bei der Förderstelle der Regierung von Mittelfranken eingereicht werden kann. Nach dem Maßnahmenbeschluss der Kreisgremien wird das Architekturbüro die Genehmigungsplanung erstellen und bei der Bauordnungsbehörde zur Genehmigung einreichen.

Gleichzeitig kann auch die Erlaubnis zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn bei der Regierung von Mittelfranken beantragt werden.

### **Erläuterung der Planung:**

Das Grundstück liegt am Friedrich-Weiler-Platz 2 in Herzogenaurach. Auf dem Grundstück befindet sich noch eine Sporthalle, welche nicht Gegenstand der Sanierung ist.

Das Staatliche Berufliche Schulzentrum in Herzogenaurach ist seit 1982 das berufliche Bildungszentrum im Landkreis. Die Berufs- und Technikerschule bildet zusammen mit den umliegenden global agierenden Unternehmen und regionalen Betrieben Fachkräfte für die Gastronomie, Industrie und Handel, sowie zahlreiche gewerblich technische und soziale Berufe aus.

Nach einer Gebäudenutzung von über 40 Jahren besteht Handlungsbedarf für eine Sanierung, auch an den technischen Anlagen. Im Zuge einer Voruntersuchung wurden die erforderlichen Maßnahmen zu einer Gesamtmaßnahme zusammengefasst, welche sich über das gesamte Schulgebäude erstrecken.

Auf Ausweichflächen während der Bauzeit in Form von Interimbauten soll vorerst verzichtet werden. Dies bedeutet einen Mehraufwand der schulischen Organisation, weiterhin müssen die baulichen Abschnitte flächenmäßig eingegrenzt und auf mehrere Bauabschnitte aufgeteilt werden.

Eine wesentliche Planungsaufgabe ist, im Rahmen des Bestandsgebäudes neue Flächen für den Unterricht herzustellen. In der nicht mehr benötigten ehemaligen Bauhalle und KFZ-Halle können durch neu eingezogene Decken zusätzliche Flächen geschaffen werden. Weiterhin sind verschiedene Raumnutzungsänderungen mit baulichen Maßnahmen

verbunden.

Die Schaffung eines zukunftsweisenden Lernumfeldes bezieht sich hierbei vor allem auf den Bedarf sogenannter „Integrierter Fachunterrichtsräume“, in denen theoretischer und fachpraktischer Unterricht, in einer zukunftsorientierten Lernumgebung erfolgen kann.

Durch Änderungen im Schulsprengel, in der Lehrerausbildung und bei der Unterbringung des Lehrpersonal sowie der Verwaltung benötigt es räumliche Optimierungen.

Durch die Sanierung und der zukunftsorientierten Nutzungsanforderungen soll im Umgang mit dem baulichen Bestand und im Gesamtkonzept ein modernes Berufsschulgebäude geschaffen werden.

Folgende wesentliche Notwendigkeiten bzw. Maßnahmen ergeben sich bei der baulichen Umsetzung:

Im Bereich des ersten Bauabschnittes wird eine komplett neue Tragstruktur aus Stahlstützen und Stahlbetondecken eingebracht. Die Sonnenschutzvorrichtung wird zu Gunsten eines optimalen sommerlichen Wärmeschutzes erneuert. Ebenso werden alle Dächer energetisch saniert.

Um den Brandschutz zu verbessern, werden nach den Vorgaben des Brandschutzkonzeptes kleinere Brandschutzabschnitte gebildet. Unter anderem werden Trennwände neu geschaffen, Brandschutztüren ergänzt und wo nötig Bauteile ertüchtigt.

Die komplette Haustechnik und Installation wird im ersten Bauabschnitt neu erstellt und an die bestehende Biomasseheizung angeschlossen.

Die neue Lüftungsanlage ermöglicht eine kontrollierte Be- und Entlüftung des Gebäudes. So werden Wärmeverluste im Winter und die Wärmelast im Sommer reduziert. Zusätzlich wird in hochtechnisierten Räumen wie dem 3D-Druckraum eine Kühlung vorgesehen. Das Kühlgerät wird außerhalb des Gebäudes platziert und erhält eine akustische Einhausung.

Das Gebäude wird mit einem frei programmierbaren Gebäudeautomatisierungssystem ausgestattet, das den aktuellen technischen Standards entspricht.

Vertreter des Architekturbüros und der Fachplanungsbüros sind in den Sitzungen der jeweiligen Gremien anwesend und können bei Bedarf die Planungen erläutern.

### **Bauzeit:**

Um die Beeinträchtigung des Schulbetriebes auf ein Mindestmaß zu reduzieren, wird die bauliche Maßnahme in mehreren Bauabschnitten erfolgen.

Sobald die Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn des ersten Bauabschnittes, sowie die Baugenehmigung vorliegt, kann die bauliche Umsetzung starten. Voraussichtlicher Baubeginn ist Juni 2024.

Die Baumaßnahme wird in mehrere Bauabschnitte gem. der Abstimmung mit der Regierung von Mittelfranken gegliedert. Beendigung des letzten Bauabschnittes ist nach derzeitigem Planungsstand März 2032.

### **Kosten:**

Auf Grundlage der Flächenberechnung durch das Architekturbüro und basierend auf das abgestimmte Raumprogramm der Regierung von Mittelfranken vom 20.09.2023 ergibt sich eine Nutzungsfläche von 886 m<sup>2</sup> im ersten Bauabschnitt.

Unter Einbindung der Fachplaner und auf Grundlage der vorgenannten Flächenberechnung wurde durch das Architekturbüro eine Kostenberechnung aufgestellt.

Die Gesamtkosten des ersten Bauabschnittes belaufen sich auf 4.930.000 € plus der Kosten eines ggf. noch zu berücksichtigenden zweiten Eingangsbereiches für die Fachschule für Maschinenbautechnik in Höhe von geschätzt 340.000 €.

Die förderfähigen Kosten richten sich bei Sanierungsmaßnahmen nach den sogenannten Kostenhöchstwerten, die maximal die Höhe des sogenannten Kostenrichtwertes (aktuell 6.405 €/m<sup>2</sup>) erreichen können. Maßgeblich ist jedoch, welche Kostenanteile die Regierung von Mittelfranken als zuweisungsfähig anerkennt. Daher können derzeit noch keine belastbaren Aussagen zur Höhe der (absoluten) Förderhöhe getätigt werden.

Es wird von einem zu erwartenden Fördersatz von ca. 47% der förderfähigen Kosten durch die Regierung von Mittelfranken ausgegangen.

## **II. Beschlussvorschlag:**

Der Bauausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

- 1) Der Landkreis Erlangen-Höchstadt führt die Umsetzung der Baumaßnahme zur Schaffung eines zukunftsweisenden Lernumfeldes am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum (SBS) Herzogenaurach-Höchstadt a. d. Aisch, am Berufsschulstandort Herzogenaurach, samt ergänzender Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten, entsprechend der vorgelegten Planungen des Architekturbüros Babler + Lodde durch.
- 2) Ein zusätzlicher Eingangsbereich für die Fachschule für Maschinenbautechnik wird errichtet. Die zusätzlichen Kosten belaufen sich gemäß vorliegender Kostenschätzung auf 340.000 € brutto.
- 3) Die Kosten des ersten Bauabschnittes belaufen sich gemäß vorliegender Kostenberechnung auf 4.930.000 € brutto, plus der gemäß Kostenschätzung ermittelten Kosten für einen separaten Eingangsbereich für die Fachschule für Maschinenbautechnik in Höhe von 340.000 € auf insgesamt 5.270.000 € brutto. Die Realisierung erfolgt im Umfang wie sie staatlich gefördert und genehmigt wird.
- 4) Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Schritte in die Wege zu leiten und die Anträge auf schulaufsichtliche Genehmigung und Förderung nach Art. 10 FAG für den ersten Bauabschnitt unverzüglich einzureichen.
- 5) Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, nach Einreichung der Unterlagen bei der Regierung von Mittelfranken, die Erlaubnis zum vorzeitigen Baubeginn zu beantragen und die erforderlichen Unterlagen zur Baugenehmigung bei den Bauordnungsbehörden einzureichen.
- 6) Die für die Realisierung der Gesamtmaßnahme notwendigen Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2024 und ff bei der Haushaltsstelle 1.2411.9401 bereitzustellen.



## Tischvorlage

Vorlage Nr.: SG52/052/2023

Sachgebiet: SG 52 -Tiefbau	Datum: 05.10.2023
Bearbeitung: Dieter Mußack	AZ: 52

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Kreistag	13.10.2023	öffentliche Sitzung

**Kreisstraße ERH 31; Umbau der Anschlussstelle Möhrendorf an der BAB A 73 mit Brückenneubau und zwei Kreisverkehrsanlagen, Zustimmung zur europaweiten Ausschreibung der Planungsleistungen**

### Anlagen:

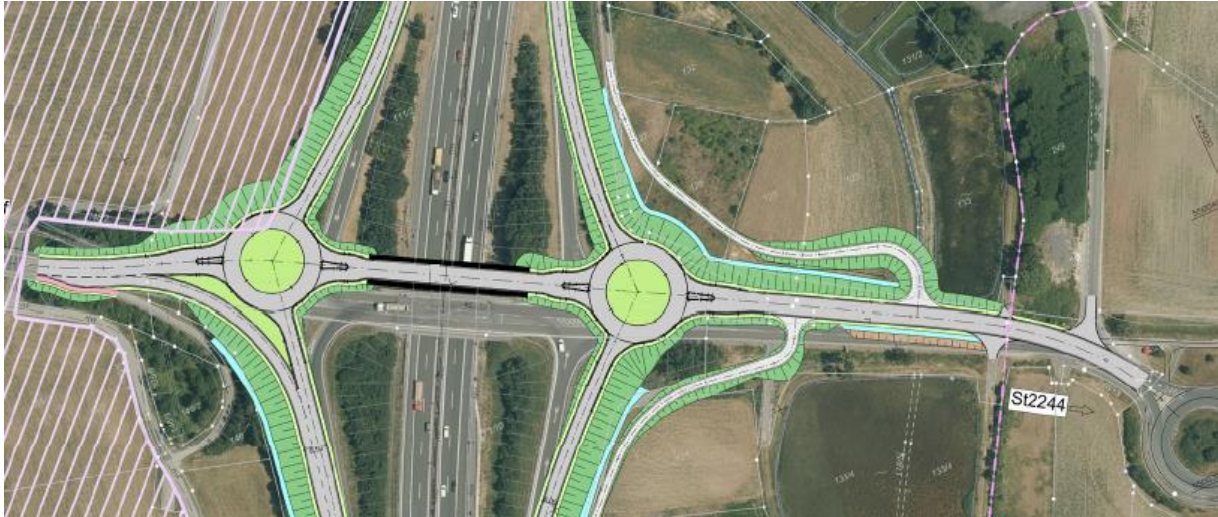
Präsentation Umbau AS Möhrendorf am 15.09.2023 im Kreistag

### I. Sachverhalt:

Die Autobahn GmbH teilte am 04.10.2023 mit, dass beabsichtigt ist, die Planungsleistungen für den Umbau der Anschlussstelle Möhrendorf an der BAB A 73 sofort auszuschreiben und zu vergeben und hat um eine zeitnahe Entscheidung des Kreistages des Landkreises Erlangen-Höchstadt gebeten.

Am 15.09.2023 wurden in der Sitzung des Kreistages die untersuchten Möglichkeiten zur Verbesserung der Verkehrssituation an der Anschlussstelle Möhrendorf der BAB A 73 durch Herrn Maiwald von der Autobahn GmbH in verschiedenen Varianten vorgestellt. Die Präsentation ist als Anlage nochmals beigefügt.

In der Gesamtbetrachtung der verschiedenen Kriterien, wie Verkehrsqualität, Verkehrsbeteiligungsdauer, Grunderwerb, Landschaftsplanung, Planungsprozess und den Kosten wurde im Ergebnis festgestellt, dass die nachfolgend nochmals dargestellte Variante 3c, mit einem Brückenneubau mit zwei Kreisverkehrsanlagen, die beste Lösung darstellt.



Von Seiten der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, dass auf der Grundlage der von der Autobahn GmbH favorisierten Variante 3c die Planungen weitergeführt werden.

Für die Vergabe der Planungsleistungen ist eine europaweite Ausschreibung notwendig. Da die Vereinbarungen zur Planung und Durchführung der Maßnahme noch nicht vorliegen, ist es notwendig, dass der Landkreis vorab dem Ausschreibungsprozess und einer möglichen Vergabe zustimmt. Die anteiligen Kosten des Landkreises für die Planungsleistungen betragen ca. 200.000,00 €. Im Jahr 2024 würden wahrscheinlich ca. 50.000,00 € anfallen.

Für den Haushalt 2024 werden die erforderlichen Mittel in der Investitionsplanung 2024 – 2027 berücksichtigt. Für die Maßnahme werden für 2024 50.000,00 € und eine Verpflichtungsermächtigung (VE) von 150.000,00 € angesetzt.

## **II. Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Die Planung der Autobahnanschlussstelle Möhrendorf der BAB A 73 soll auf Grundlage der in der Anlage dargestellten Variante 3c (Brückenneubau mit zwei Kreisverkehrsanlagen) von der Autobahn GmbH weitergeführt werden.

Der europaweiten Ausschreibung für die Planungsleistungen mit einem Eigenanteil von ca. 200.000,00 € wird zugestimmt.

Für den Haushalt 2024 und folgende sind in der Investitionsplanung 2024 – 2027 die anteiligen Kosten einzuplanen.



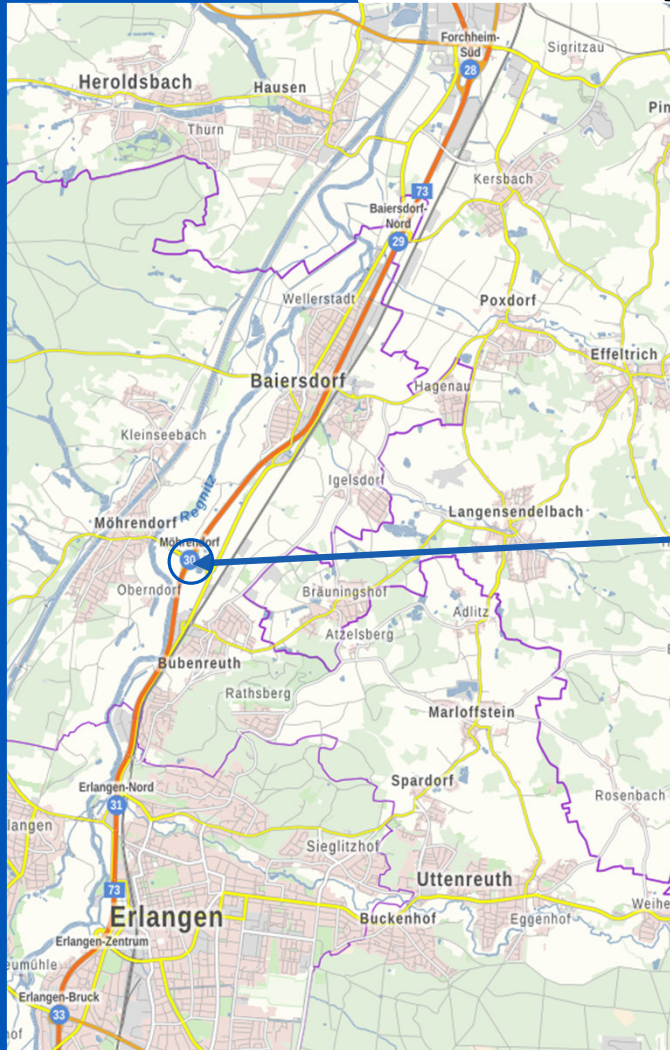
## **A 73 - Umbau AS Möhrendorf**

**Vorstellung im Kreistag am 15.09.2023**

**Dipl. Ing. Frank Maiwald**

# A73 - Umbau AS Möhrendorf

## Übersichtsplan / Luftbild Ist-Zustand



# A73 - Umbau AS Möhrendorf

## Bedarfsbegründung Unfallhäufungen

Unfallhäufungen	
2013 bis 2015	Unfallhäufungsstelle Rang 333 in Bayern
2015 bis 2017	Rang 613 in Bayern 19 Verkehrsunfälle mit 2 Schwerverletzten und 19 Leichtverletzten
2018	3 Verkehrsunfälle (S)
2019	5 Verkehrsunfälle (P+S) mit 2 Schwerverletzten und 5 Leichtverletzten
2020	4 Verkehrsunfälle (P+S) mit 3 Leichtverletzten
2021	2 Verkehrsunfälle (S)
2022	1 Verkehrsunfall (S)
01 bis 07 2023	3 Verkehrsunfälle (P+S) mit 2 Leichtverletzten

(S) = Unfall mit Sachschaden; (P+S) = Unfall mit Personen- oder Sachschaden

# **A73 - Umbau AS Möhrendorf**

## **Verkehrsgutachten**

### **Bearbeitung:**

**Verkehrszahlen : Prof. Dr.-Ing. Harald Kurzak**

mit ergänzenden Verkehrserhebung durch **GEOVISTA**

**Leistungsfähigkeitsuntersuchung : PTV Transport Consult GmbH:**

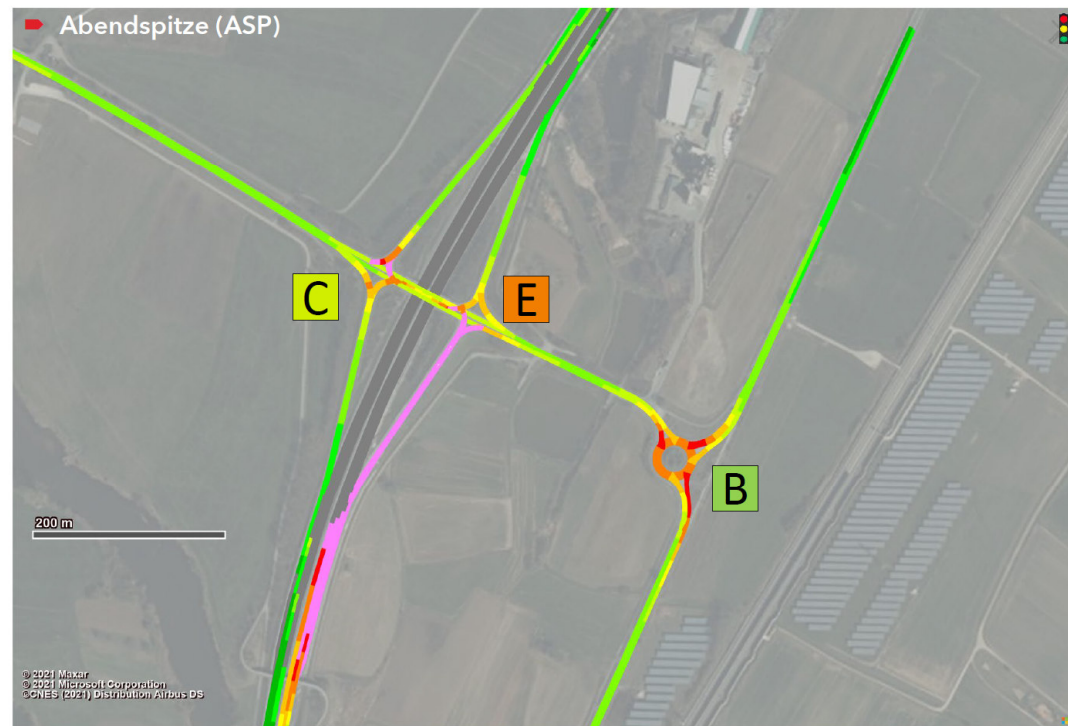
mikroskopische Simulation (enge Knotenpunktabstände)

**Straßenplanung : Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern**

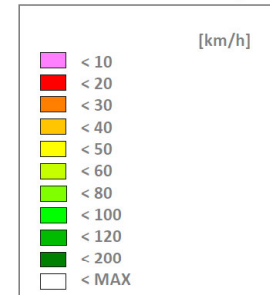
# A73 - Umbau AS Möhrendorf

## Bedarfsbegründung Verkehrsablauf

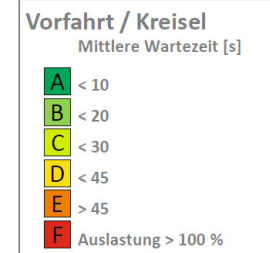
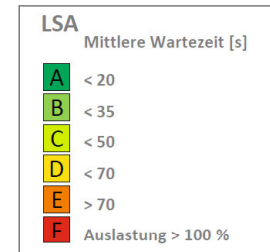
### Prognose-Nullfall P0 (2035)



#### Mittlere Geschwindigkeit

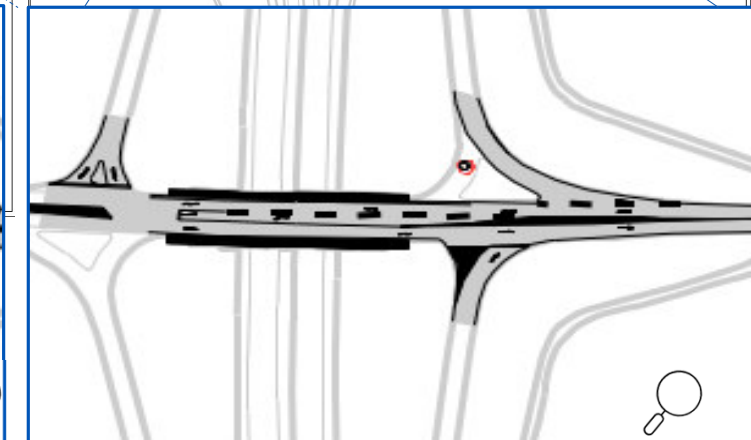
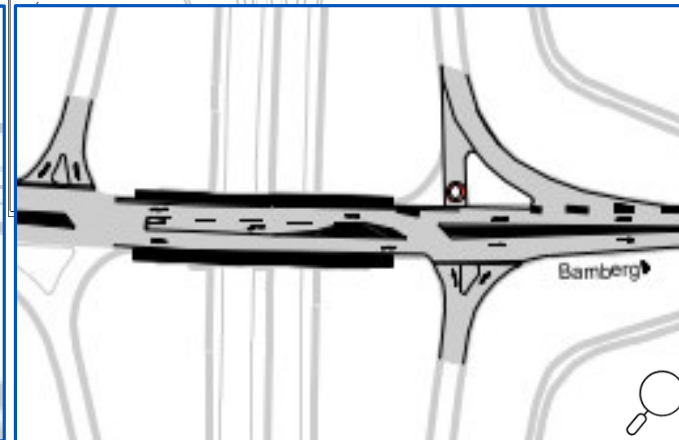
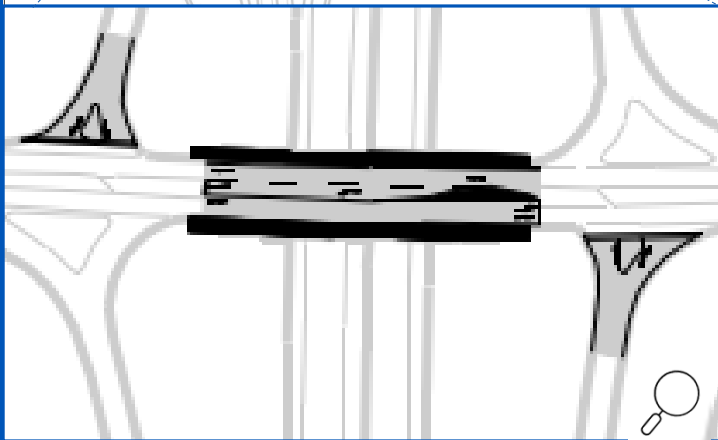
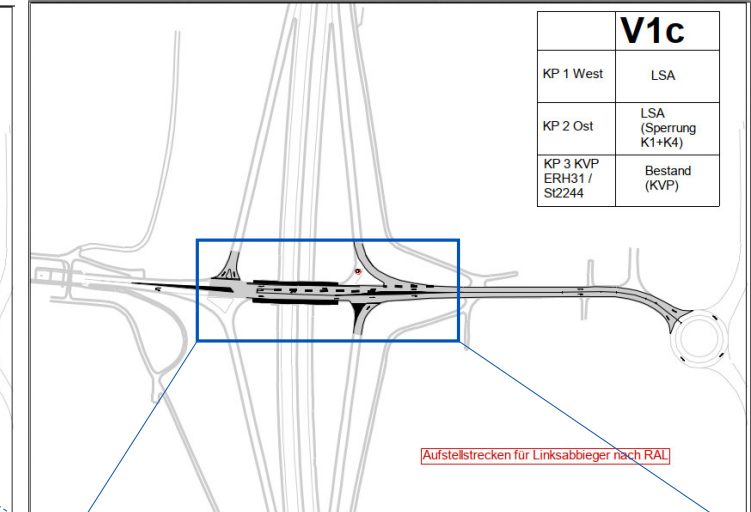
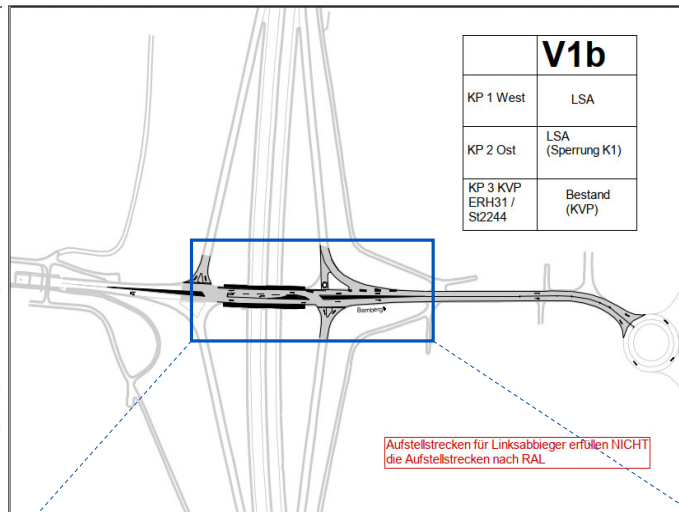
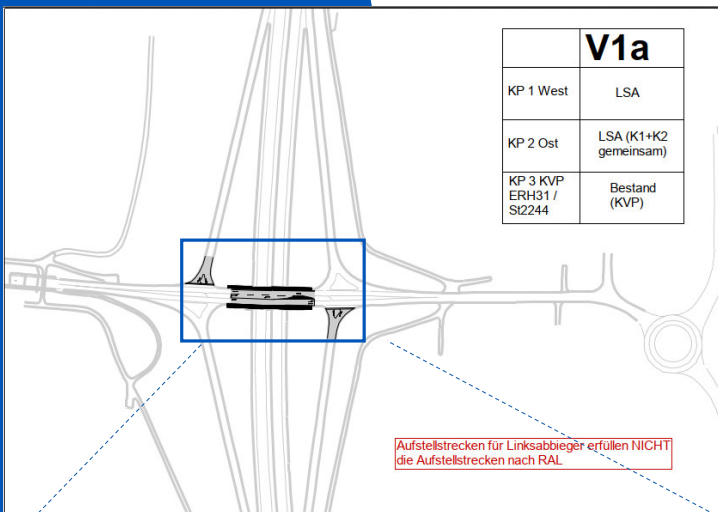


#### Qualitätsstufen HBS (2015)



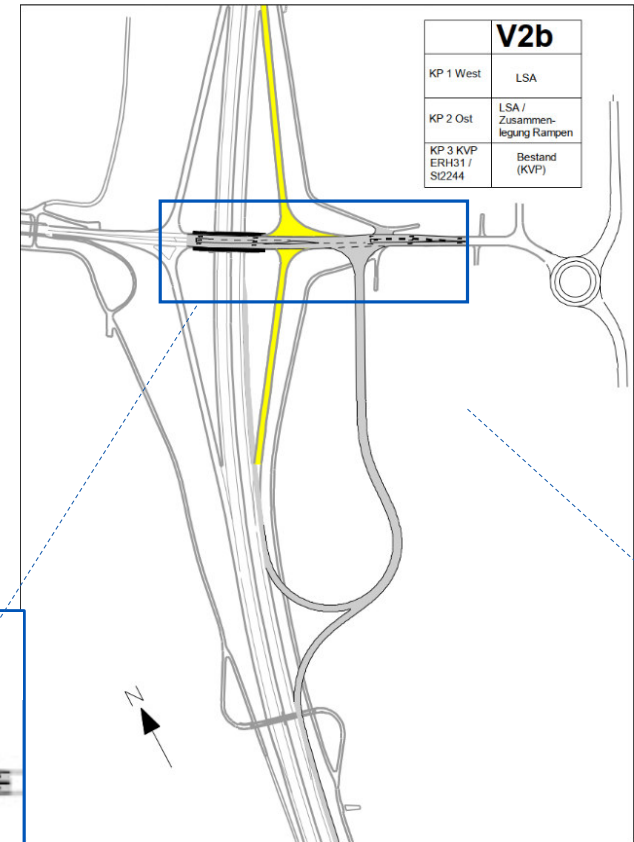
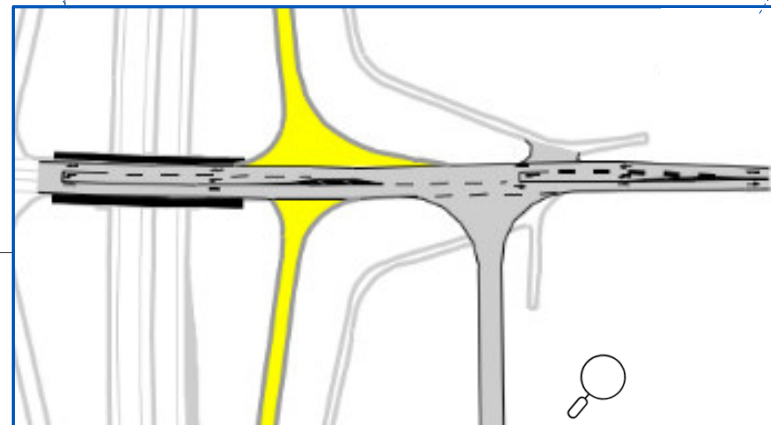
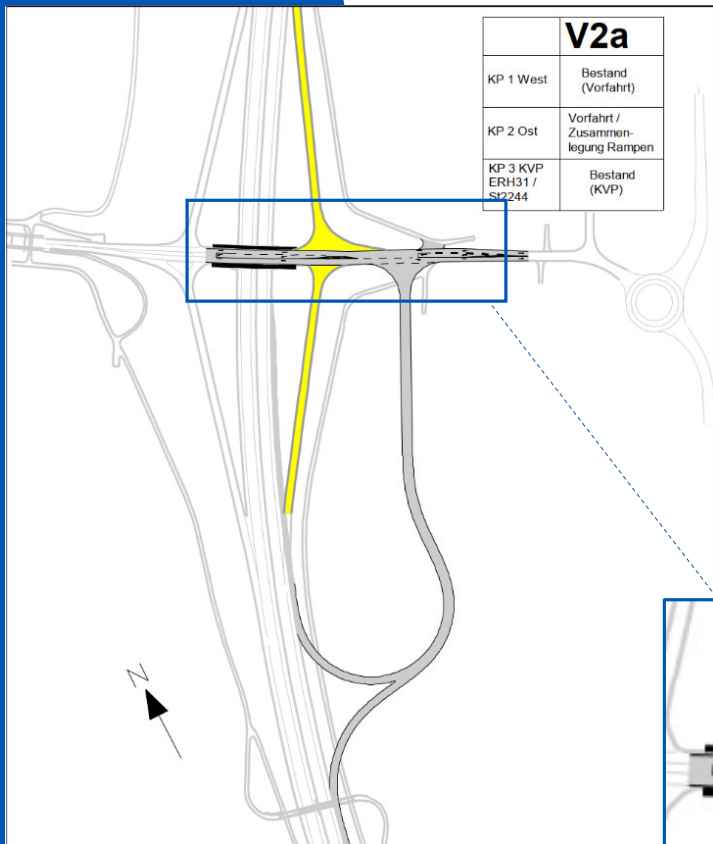
# A73 - Umbau AS Möhrendorf

## Variantenübersicht



# A73 - Umbau AS Möhrendorf

## Variantenübersicht



# A73 - Umbau AS Möhrendorf

## Variantenübersicht



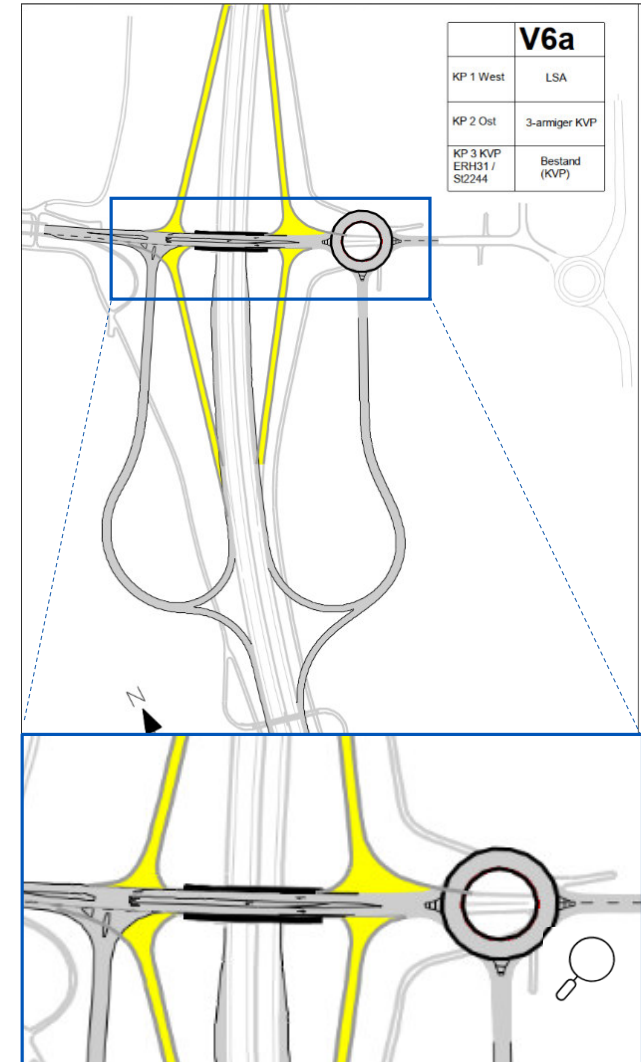
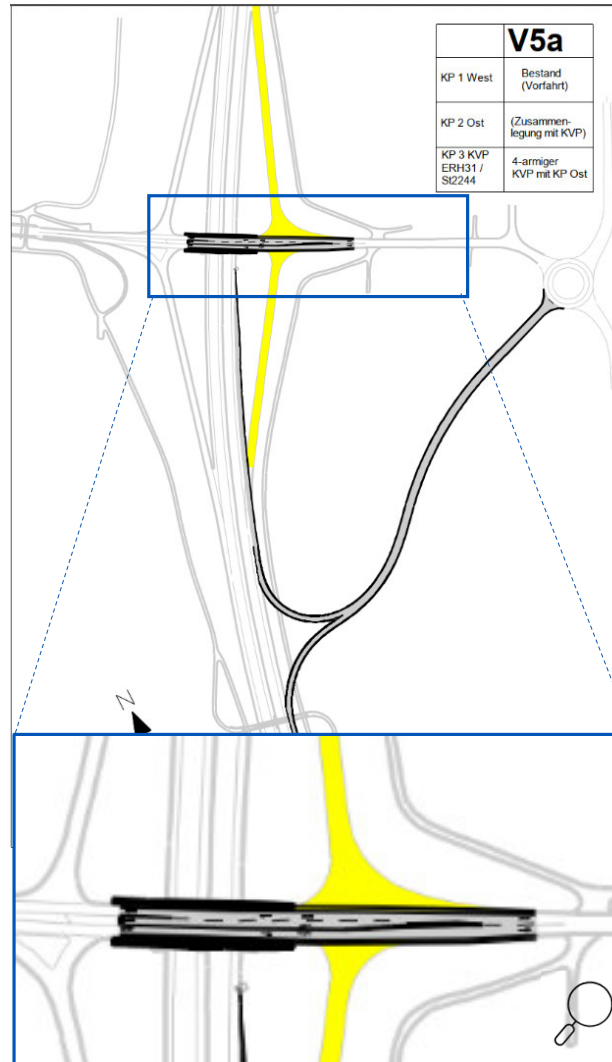
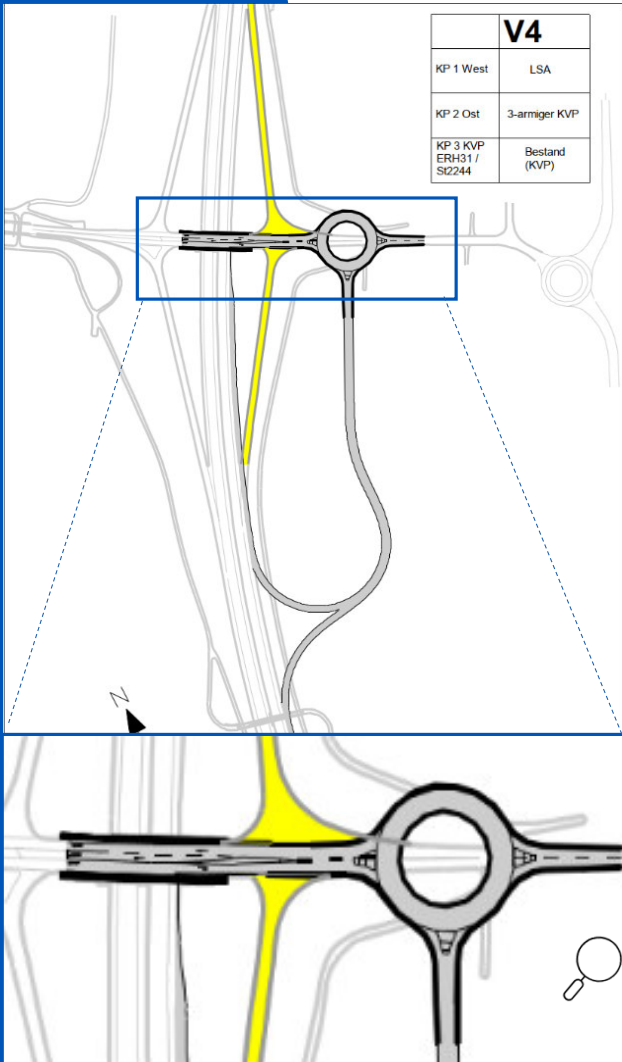
V3a	
KP 1 West	4-armiger KVP
KP 2 Ost	3-armiger KVP
KP 3 KVP ERH31 / St2244	Bestand (KVP)

V3b	
KP 1 West	4-armiger KVP mit Bypass
KP 2 Ost	3-armiger KVP
KP 3 KVP ERH31 / St2244	Bestand (KVP)

V3c	
KP 1 West	4-armiger KVP mit Bypass
KP 2 Ost	4-armiger KVP
KP 3 KVP ERH31 / St2244	Bestand (KVP)

# A73 - Umbau AS Möhrendorf

## Varianteübersicht

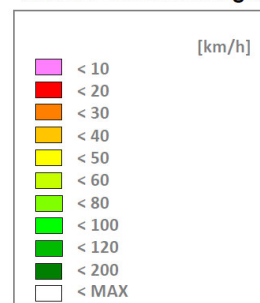


# A73 - Umbau AS Möhrendorf

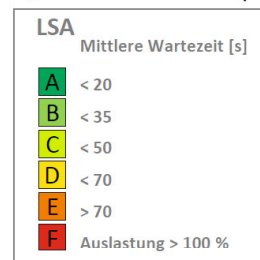
## Variante 3c – Verkehrsuntersuchung Morgenspitze



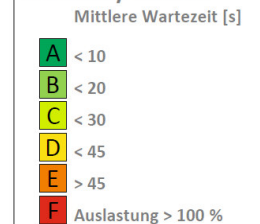
### Mittlere Geschwindigkeit



### Qualitätsstufen HBS (2015)



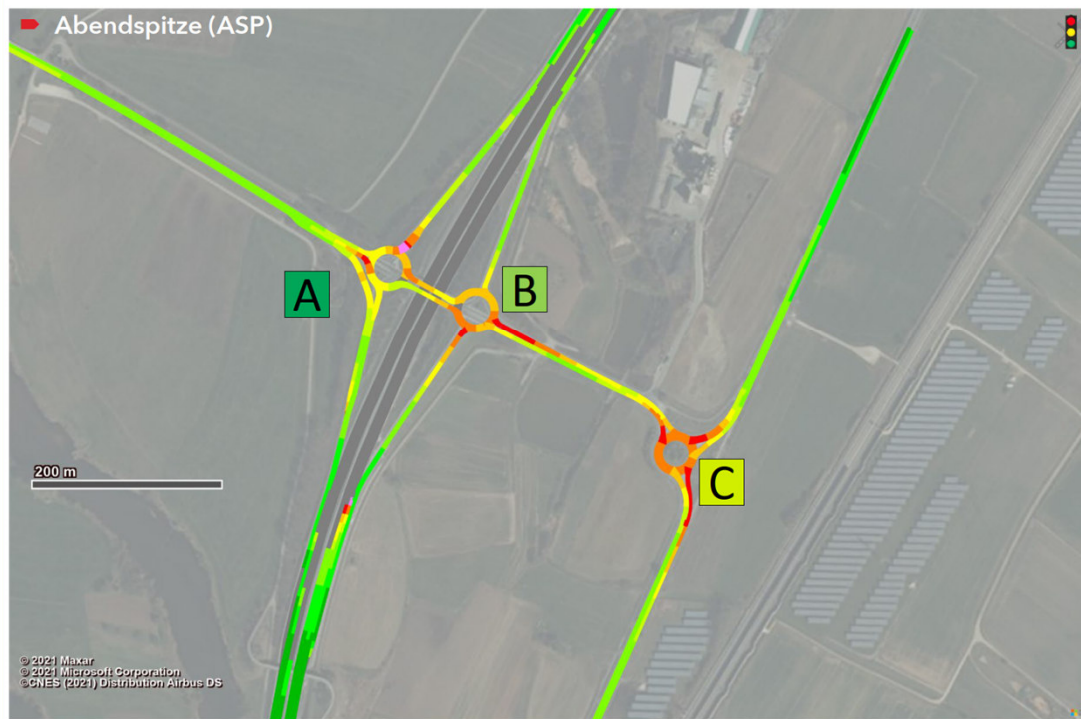
### Vorfahrt / Kreisel



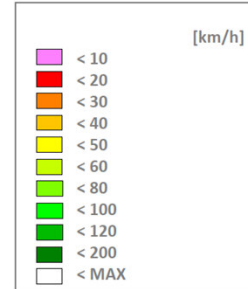
	V3c
KP 1 West	4-armiger KVP mit Bypass
KP 2 Ost	4-armiger KVP
KP 3 KVP ERH31 / St2244	Bestand (KVP)

# A73 - Umbau AS Möhrendorf

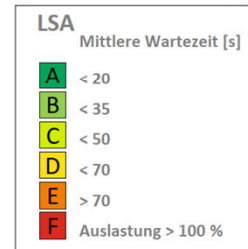
## Variante 3c – Verkehrsuntersuchung Abendspitze



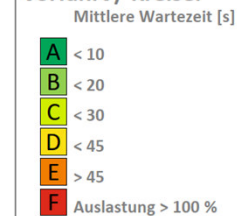
### Mittlere Geschwindigkeit



### Qualitätsstufen HBS (2015)



### Vorfahrt / Kreisel

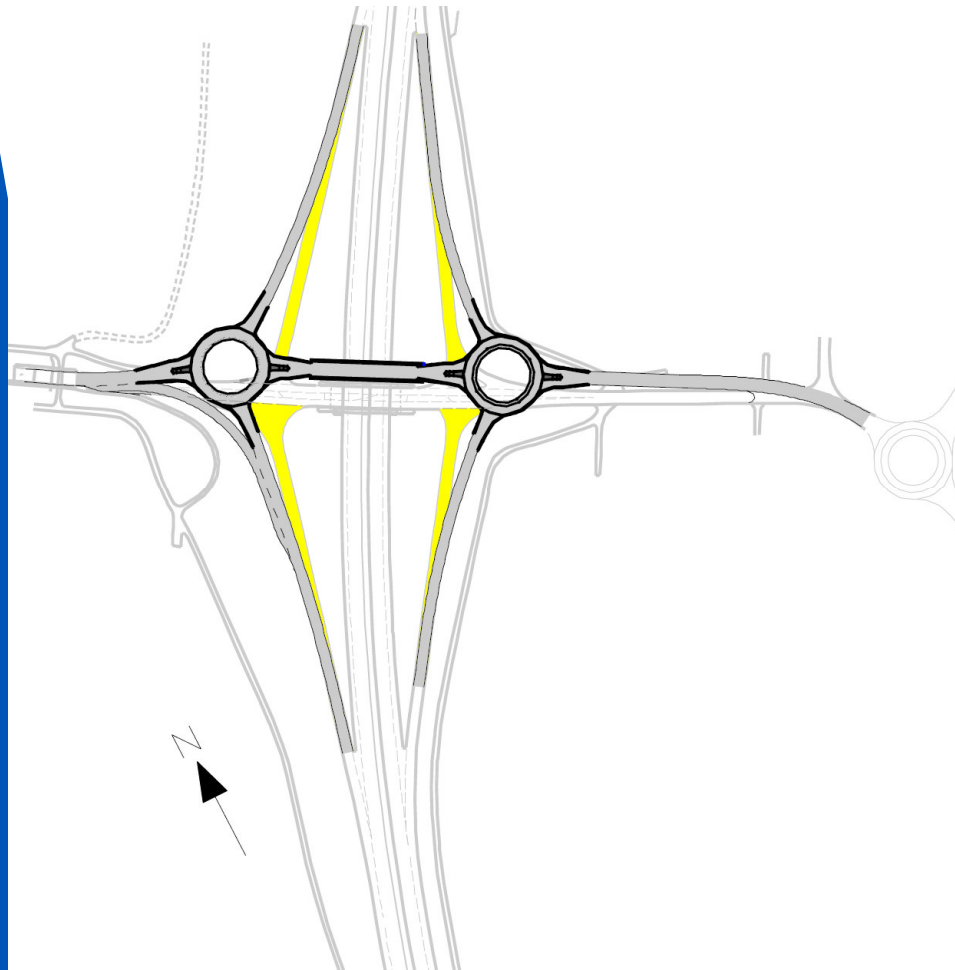


	V3c
KP 1 West	4-armiger KVP mit Bypass
KP 2 Ost	4-armiger KVP
KP 3 KVP ERH31 / St2244	Bestand (KVP)

BEURTEILUNGSMATRIX			weiterverfolgte Varianten											
Verkehrsuntersuchung	Analyse	P0	V1a	V1b	V1c	V2a	V2b	V3a	V3b	V3c	V4	V5a	V5b	V6a
KP1 West	Bestand (Vorfahrt)	Bestand (Vorfahrt)	Bestand +LSA	Bestand +LSA	Bestand +LSA	Bestand (Vorfahrt)	Bestand +LSA	Neu (Umbau) 4-armiger KVP	Neu (Umbau) 4-armiger KVP mit Bypass	Neu (Umbau) 4-armiger KVP mit Bypass	Bestand +LSA	Bestand (Vorfahrt)	Bestand +LSA	Neu (Umbau) LSA / Zusammenlegung Rampen
KP2 Ost	Bestand (Vorfahrt)	Bestand (Vorfahrt)	Bestand +LSA K1+K2 gemeinsam	Bestand +LSA Sperrung K1	Bestand +LSA Sperrung K1+K4	Neu Vorfahrt / Zusammenlegung Rampen	Neu LSA / Zusammenlegung Rampen	Neu 3-armiger KVP / Zusammenlegung Rampen	Neu 3-armiger KVP	Neu (Umbau) 4-armiger KVP	Neu 3-armiger KVP / Zusammenlegung Rampen	Bestand (Zusammenlegung mit KVP)	Bestand (Zusammenlegung mit KVP)	Neu 3-armiger KVP / Zusammenlegung Rampen
KP3 KVP ERH31/St2244	Bestand (KVP)	Bestand (KVP)	Bestand (KVP)	Bestand (KVP)	Bestand (KVP)	Bestand (KVP)	Bestand (KVP)	Bestand (KVP)	Bestand (KVP)	Bestand (KVP)	Bestand (KVP)	Neu (Umbau) 4-armiger KVP mit KP Ost	Neu (Umbau) 4-armiger KVP mit KP Ost	Bestand (KVP)
Verkehrsqualität	E	E	D	D	F	E	D	E	C	C	C	E	E	C
Verkehrsbeteiligungsdauer	111,8	183,1	141,3	151,1	226,7	135,3	145,7	157,1	116,6	118,0	132,6	162,4	170,4	135,6
Zusatzkriterien	Analyse	P0	V1a	V1b	V1c	V2a	V2b	V3a	V3b	V3c	V4	V5a	V5b	V6a
RAL Tabelle 27 Linksabbiegelängen	Länge l <sub>a</sub> , l <sub>v</sub> nicht regelkonf.	Länge l <sub>a</sub> , l <sub>v</sub> nicht regelkonf.	Länge l <sub>a</sub> , l <sub>v</sub> nicht regelkonf.	Länge l <sub>a</sub> , l <sub>v</sub> nicht regelkonf.										
wegweisende Beschilderung (RWB, RWBA)														
Grunderwerbseingriffe m <sup>2</sup>			0 m <sup>2</sup>	0 m <sup>2</sup>	0 m <sup>2</sup>	39.000 m <sup>2</sup>	39.000 m <sup>2</sup>	39.000 m <sup>2</sup>	18.000 m <sup>2</sup>	7.200 m <sup>2</sup>	39.000 m <sup>2</sup>	17.000 m <sup>2</sup>	17.000 m <sup>2</sup>	65.000 m <sup>2</sup>
Landschaftsplanung m <sup>2</sup> (u.a. Eingriff Vogelschutz-, Überschwemmungsgebiet)			0 m <sup>2</sup>	0 m <sup>2</sup>	0 m <sup>2</sup>	1.000 m <sup>2</sup>	1.000 m <sup>2</sup>	2.000 m <sup>2</sup>	2.000 m <sup>2</sup>	2.000 m <sup>2</sup>	1.000 m <sup>2</sup>	1.000 m <sup>2</sup>	1.000 m <sup>2</sup>	19.000 m <sup>2</sup>
Planungsprozess			sehr geringer Aufwand	sehr geringer Aufwand	sehr geringer Aufwand	großer Aufwand	großer Aufwand	großer Aufwand	mittlerer Aufwand	geringer Aufwand	großer Aufwand	großer Aufwand	großer Aufwand	sehr großer Aufwand
Kosten ohne BW-Erneuerung (Mio. €)	0	0	1,944 Mio. €	2,038 Mio. €	1,634 Mio. €	4,367 Mio. €	5,577 Mio. €	7,119 Mio. €	4,652 Mio. €	4,159 Mio. €	6,184 Mio. €	3,815 Mio. €	4,612 Mio. €	6,377 Mio. €
Kosten Hilfsbrücke + Anpassung (Mio. €)			4,000 Mio. €	4,000 Mio. €	4,000 Mio. €	4,000 Mio. €	4,000 Mio. €	4,000 Mio. €	4,000 Mio. €	4,000 Mio. €	4,000 Mio. €	4,000 Mio. €	4,000 Mio. €	4,000 Mio. €
Kosten Neubau BW ERH über A73 (Mio. €)			8,350 Mio. €	8,350 Mio. €	8,350 Mio. €	8,350 Mio. €	8,350 Mio. €	8,350 Mio. €	6,510 Mio. €	6,510 Mio. €	8,350 Mio. €	8,350 Mio. €	8,350 Mio. €	8,350 Mio. €
Kosten Anpassung an Neubau (Mio. €)			0,200 Mio. €	0,200 Mio. €	0,200 Mio. €	0,200 Mio. €	0,200 Mio. €	0,200 Mio. €	0,200 Mio. €	0,200 Mio. €	0,200 Mio. €	0,200 Mio. €	0,200 Mio. €	0,200 Mio. €
Kosten BW-Erneuerung (Mio. €)			12,550 Mio. €	12,550 Mio. €	12,550 Mio. €	12,550 Mio. €	12,550 Mio. €	6,710 Mio. €	6,710 Mio. €	6,710 Mio. €	12,550 Mio. €	12,550 Mio. €	12,550 Mio. €	12,550 Mio. €
GES-KOSTEN mit BW ERNEUERUNG (Mio. €)			14,494 Mio. €	14,588 Mio. €	14,184 Mio. €	16,917 Mio. €	18,127 Mio. €	13,829 Mio. €	11,362 Mio. €	10,869 Mio. €	18,734 Mio. €	16,365 Mio. €	17,162 Mio. €	18,927 Mio. €
GESAMTBEURTEILUNG			bei Neubau nicht sinnvoll	bei Neubau nicht sinnvoll	bei Neubau nicht sinnvoll									

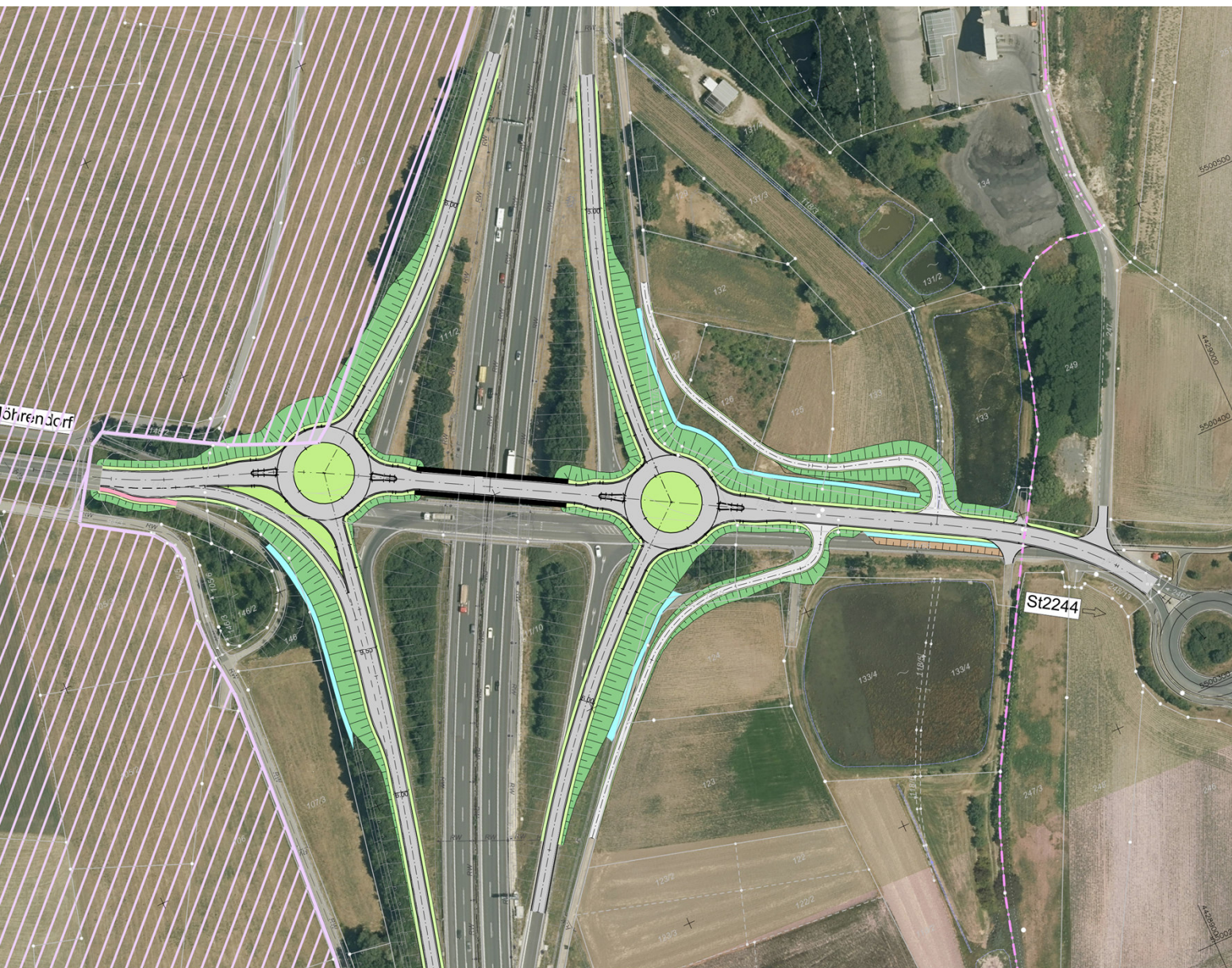
# A73 - Umbau AS Möhrendorf

## Variante 3c - Mittlere Geschwindigkeit



	V3c
KP 1 West	4-armiger KVP mit Bypass
KP 2 Ost	4-armiger KVP
KP 3 KVP ERH31 / St2244	Bestand (KVP)

Vorteile	Nachteile
Verkehrsqualität Verkehrsfluss stabil Verkehrsbeteiligungsdauer gut	Geringer Grunderwerb erforderlich
Verkehrssicherheit und Nachhalt- igkeit gewährleistet (die beste Variante im Vergleich zu anderen)	Geringe Eingriffe in Vogelschutz- und Überschwemmungsgebiet
	Planverfahren ist zu prüfen
Kombilösung mit BW-Erneuerung am wirtschaftlichsten	
- Kein Hilfsbauwerk erforderlich - BW nur zweistreifig erforderlich	
<b>wirtschaftlichste Variante</b>	



**A73 - Umbau**

**AS Möhrendorf**

Variante 3c

Kreisverkehre mit 40-45 m  
Durchmesser

Lageplan



## A73 - Umbau AS Möhrendorf

Kostentragung nach § 12 FStrG  
(Kostenteilungsschlüssel, ca. Kostenanteile)

### Umbau AS Möhrendorf Kostenteilung nach Fahrbahnbreiten gemäß Planungsvereinbarung vom 25.01.2021 Variante 3c

<b>Umbau AS Möhrendorf ohne BW-Erneuerung</b>			<b>4,16 Mio. Euro</b>
Kreis	ERH 31	22,22%	0,92 Mio. Euro
Bund	A73	77,78%	3,23 Mio. Euro
<b>BW-Erneuerung</b>			<b>6,71 Mio. Euro</b>
Bund			6,71 Mio. Euro

## A73 - Umbau AS Möhrendorf Vereinbarung

- Planung und Bau durch Autobahn GmbH
- Vw-Kosten 20 % der anteiligen Baukosten

# A73 - Umbau AS Möhrendorf

## Planungsschiene

Planungsschiene		
Beginn Vorentwurfsplanung	(VE)	2024
Vorlage Vorentwurf	(VEA)	2025
Ziel: Umsetzung ohne Planfeststellungsverfahren		
Hierfür sind folgende Belange relevant: <ul style="list-style-type: none"><li>- Grunderwerb</li><li>- Naturschutz (faunistische Planungsraumanalyse)</li><li>- Wasserwirtschaft</li></ul>		2023/24



**Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!**